

Gesellschaft mit Migrationshintergrund - Teil 1: Einleitung zur Gesellschaft mit Migrationshintergrund; Teil 2: Fragen an eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Faist, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Faist, T. (2022). *Gesellschaft mit Migrationshintergrund - Teil 1: Einleitung zur Gesellschaft mit Migrationshintergrund; Teil 2: Fragen an eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund*. (COMCAD Working Papers, 177). Bielefeld: Universität Bielefeld, Fak. für Soziologie, Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-85197-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Thomas Faist, Bielefeld University*

Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Teil 1: Einleitung zur Gesellschaft mit
Migrationshintergrund

Teil 2: Fragen an eine Gesellschaft mit
Migrationshintergrund

COMCAD Arbeitspapiere - Working Papers

No. 177, 2022

Faist, Thomas: *Gesellschaft mit Migrationshintergrund*, Bielefeld: COMCAD, 2022
(Working Papers – Centre on Migration, Citizenship and Development; 177)

The COMCAD Working Paper Series is intended to aid the rapid distribution of work in progress, research findings and special lectures by researchers and associates of COMCAD. Papers aim to stimulate discussion among the worldwide community of scholars, policymakers and practitioners. They are distributed free of charge in PDF format via the COMCAD website.

The opinions expressed in the papers are solely those of the author/s who retain the copyright. Comments on individual Working Papers are welcomed, and should be directed to the author/s.

Bielefeld University
Faculty of Sociology
Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD)
Postfach 100131
D-33501 Bielefeld
Homepage: http://www.uni-bielefeld.de/ag_comcad/

Teil 1: Einleitung zur Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Von Personen mit Migrationshintergrund zur Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Zum 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei sprach Bundespräsident Steinmeier 2021 zu ehemaligen „Gastarbeiter:innen“, die in den 1960er- und 1970er-Jahren nach Deutschland gekommen waren: „Ihre Kinder und Enkel bauen an diesem Deutschland weiter. Und wir brauchen sie dabei. Sie sind Handwerker, Künstlerinnen und Musiker, Unternehmerinnen und Impfstoffentwickler, Richterinnen und Staatsanwälte, Abgeordnete, Staatssekretärinnen oder Minister. Sie sind häufig deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Sie sind eben nicht ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘. Sondern Deutschland ist ein Land mit Migrationshintergrund geworden. Und es ist höchste Zeit, dass wir uns dazu bekennen.“¹ Im weiteren Sinne bezieht sich auch in anderen europäischen Ländern „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ nicht nur auf die von Bundespräsident Steinmeier angesprochene Integration von und in Immigrationsländern, sondern auch auf die Möglichkeiten und Bedingungen für Migration in Herkunfts- und Transitregionen, Migrationskontrolle, die Interaktionen von Alteingesessenen und Neuankömmlingen und kulturelle Verschiedenheit und Vielfalt, die durch Migration verstärkt wird. Nicht nur Menschen migrieren und sind so – in einer Kategorie des Statistischen Bundesamts – „Personen mit Migrationshintergrund“. Diese oder deren Vorfahren sind aus einem anderen Staat eingewandert und/oder deren Vorfahren haben eine aus der Sicht des Ziellandes fremde Staatsangehörigkeit besessen. Anstelle von „Personen mit Migrationshintergrund“, in welcher der Blick nur auf Migrant:innen fällt, kann umfassender von einer „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ gesprochen werden.

„Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ bezieht sich auf drei Phänomene. Erstens wurde nach gegenwärtigem Wissensstand die Erde von Afrika aus besiedelt. Wenn auch nicht

¹<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/10/211005-Festakt-Tuerkische-Gemeinde.html>

sämtliche Menschen über Migrationserfahrung verfügen und somit selbst Migrant:innen sind, so haben doch alle einen weit zurückreichenden Migrationshintergrund – ein gemeinsames Merkmal der Menschheit. Zweitens ist Migration ein integraler Bestandteil des sozialen Lebens auf der Welt, mit Wanderungen innerhalb von Staaten und über Staatsgrenzen hinaus. Drittens ist Migration ein Thema, das in den letzten 200 Jahren immer wieder ins Zentrum öffentlicher Debatten in den Herkunfts- und Zielländern gerückt ist und in der Gegenwart eine prominente Rolle einnimmt. Neuerdings beschreiben Begriffe wie Migrationsgesellschaft bzw. Einwanderungsgesellschaft, Diaspora und Emigrationsstaaten die politische Bedeutung dieses Sachverhalts.

Erstens charakterisiert Migration aus paläoanthropologischer Sicht die menschliche Spezies; immer in Interaktion mit anderen Spezies (Braidotti 2006). Menschen sind Lebewesen, die mobil sein müssen, um Nahrung und Partner:innen zu finden. Sie gehören auch zu einer Gattung von Lebewesen, die sich im Laufe ihrer Evolution an ganz verschiedene Klimazonen angepasst hat. Jedoch war es bis vor kurzem für Menschen nicht möglich, relativ zügig über große Entfernungen hinweg zu migrieren. Die für die Menschheit prägende Migration des homo sapiens aus verschiedenen Regionen in Afrika in andere Kontinente vollzog sich über tausende von Jahren hinweg als Wanderung kleinerer Gruppen (Manning und Trimmer 2020). Daher gilt: Aufgrund der Migration gemeinsamer Vorfahren und des zugrunde liegenden gemeinsamen Ursprungs verfügen alle Menschen über einen Migrationshintergrund, wenn auch nicht über eigene Migrationserfahrung: „Like many birds, unlike most other animals, humans are a migratory species.“ (Massey et al. 1998: 1) In dieser Hinsicht kann Migration eine anthropologische Konstante im Sinne einer *conditio humana* gesehen werden.

Jäger und Sammler führten bis zur neolithischen Revolution einen nomadischen Lebensstil. Mit dieser Revolution wurde für die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung eine sesshafte Lebensweise die Regel, während Händler:innen, Soldaten und andere Berufsgruppen häufig auch über lange Entfernungen hinweg mobil waren bzw. migrierten. Mit der industriellen Revolution und insbesondere den Neuerungen im Transportwesen und im Kommunikationsbereich, angefangen mit Eisenbahn und Dampfschiffahrt bis hin zum Überschallflugzeug und im Kommunikationsbereich und von der Telegraphie bis zum Internet, wurde dieses Muster durchbrochen. Seit dem Zeitalter der europäischen Eroberungen entwurzelten Sklaverei und Kolonialismus große Teile der Bevölkerung in Afrika und Asien (Mayblin und Turner 2021); aus Europa migrierten Menschen in die neuen Siedlerkolonien in Amerika, Südafrika und Australien. Ganz zentral wurden im Prozess der Industrialisierung große Massen der bäuerlichen Bevölkerung vertrieben und zu Proletariern und einer mobilen Arbeitskräftereserve. Ganz zentral für das heutige Verständnis von (grenzüberschreitender) Migration sind die

relativ stabilen territorialen Grenzen und die zugehörigen Bevölkerungen, über welche die Herrschenden regieren. Seit dem Aufstieg des Nationalismus im 19. Jahrhundert wurden aus Untertan:innen in der Regel Bürger:innen. Und damit wurde danach im Laufe der Zeit auch die Kategorie de:r Migrant:innen als „Ausländer:innen“ im rechtlichen Sinne relevant, dass er bzw. sie aus einem anderen Staat kommt und über eine andere Staatsangehörigkeit verfügt (vgl. Koselleck 1987). Damit sind es nicht nur territorialstaatliche Grenzen, sondern auch die der Mitgliedschaft in Staaten bzw. des Erwerbs von staatlicher Mitgliedschaft, die einen Unterschied für Lebensverhältnisse bedeuten können. Migration ist also nicht einfach ein biologischer oder evolutionärer Prozess, sondern stellt angesichts staatlicher Grenzen und deren Kontrollen zuvorderst ein konflikthafte politisches Phänomen dar.

Zweitens sind moderne Gesellschaften durch grenzüberschreitende, d.h. transnationale Beziehungen, geprägt. Migration ist die Folge von sozialen Interaktionen über staatlichen Grenzen hinweg und schafft auch neue Bindungen. Heute ist ungefähr eine von acht Personen auf der Welt wenigstens einmal in ihrem Leben migriert, d.h. sie hat eine administrative Grenze überquert und sich für mindestens einem Jahr an einem anderen Ort als dem Herkunftsort niedergelassen, entweder in ihrem Wohnland oder im Ausland – bis hin zu interkontinentalem Ortswechsel. Ungefähr 763 Mio. Menschen sind innerhalb des Landes migriert, in dem sie geboren wurden; ca. 272 Mio. Personen sind transnational migriert, haben also das Wohnland temporär oder permanent gewechselt (2020; IOM 2022). In diesen Statistiken nicht enthalten sind diejenigen, die – wie Saisonarbeiter:innen und entsandte Arbeitskräfte – innerhalb und über Staatsgrenzen hinweg temporär und zirkulär mobil sind. Entlang der Kategorisierung der Weltbank von Staaten – gemessen am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen – in „entwickelte Länder“, „andere mit hohem Einkommen“ (z.B. Golf-Staaten) und „Entwicklungsländer“ – ergibt sich folgendes Bild: Weltweit sind die Anteile von Migration unter Entwicklungsländern (34 Prozent) und von Entwicklungsländern in entwickelte Länder (32 Prozent) ungefähr gleich hoch. Allerdings muss dabei auch Migration aus Entwicklungsländern in andere Staaten mit hohem Einkommen, z.B. die Golf-Staaten des Mittleren Ostens, berücksichtigt werden (14 Prozent). Um etliches geringer ist der weltweite Anteil von Migrant:innen in den entwickelten Ländern (16 Prozent) und von den entwickelten in Entwicklungsländer (4 Prozent). In öffentlichen Debatten und politischen Konflikten im globalen Norden ist die Süd-Nord Richtung besonders präsent, insbesondere von Entwicklungsländern in entwickelte Länder. Dies betrifft aber nur etwa ein Drittel des weltweiten Migrationsgeschehens.

Angesichts von Steigerungsszenarien – unter gleichbleibenden Bedingungen wären es im Jahre 2050 schon über 400 Mio. grenzüberschreitende Migrant:innen – sollte nicht verges-

sen werden, dass globale Migration mit einer Migrationsquote von 3,6 Prozent (2020) derzeit im historischen Vergleich keineswegs einen Höchststand erreicht hat. Die Migrationsquoten waren etwa im 19. Jahrhundert höher als heute (Segal 1993). Schon zum Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts global gesehen drei große regionale Migrationssysteme: das nordatlantische mit Nordamerika und Europa; das sibirische System und das südostasiatische System mit Indien und China als wichtigen Herkunftsregionen (McKeown 2004). Weiterhin ist offensichtlich, dass die Zahl der potentiellen Migrant:innen, also derer, die über die zur Migration notwendigen Ressourcen verfügen, deutlich die Zahl derer übersteigt, die tatsächlich wandern. Relative Immobilität ist deutlich stärker ausgeprägt als grenzüberschreitende Mobilität (Kapitel 4).

Nichtsdestotrotz steigt die globale Verflechtung auch im Migrationsgeschehen. Weltweit werden immer mehr Staaten in das Migrationsgeschehen mit einbezogen. Insofern trifft die Bezeichnung Gesellschaft mit Migrationshintergrund auf immer mehr Teile der Welt zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Länder sowohl Herkunfts- als auch Zielländer sind (Czaika und de Haas 2014). Zielländer wie Deutschland sind immer zugleich auch Herkunftsländer. Migration ist dabei in der Regel keine Einbahnstraße. So wandern Migrant:innen zurück in ihre Herkunftsländer oder weiter in andere Regionen. Und vor allem brechen auch niedergelassene Migrant:innen ihre Kommunikation mit Familien in anderen Teilen der Welt nicht ab. Zu transnationalen Aktivitäten zählen zum Beispiel, regelmäßig oder sporadisch Geld an die Familie im Herkunftsland oder in umgekehrter Richtung an die Migrant:innen im Zielland zu überweisen, politische Vorgänge im Herkunftsland zu verfolgen und sich daran zu beteiligen oder zu Infrastrukturprojekten wie dem Bau von Schulen in den Herkunftsorten beizutragen. Es findet sich so soziale Nähe bei teilweise großer geographischer Distanz – also Familien, Assoziationen und Gemeinschaften in Transnationalen Sozialen Räumen. Diese verdichteten sozialen Formationen bestehen aus Kombinationen von Interaktionen und deren Inhalten, Netzwerken und Organisationen, die mindestens zwei Nationalstaaten kreuzen. Solche sozialen Formationen können aus familiären und persönlichen Praktiken bestehen, immer im Kontext funktional differenzierter Sphären, wie etwa Politik, Religion, Kunst, Sport und Wirtschaft. Transnationale soziale Räume sind dynamische soziale Prozesse und stehen einer statischen Vorstellung von Interaktionen und Positionen in sozialen Containern entgegen (Faist 2000: 13). Transnationale Soziale Räume bezeichnen vorwiegend die Perspektive „von unten“. Ein transnationaler Ansatz berücksichtigt die sozialen Strukturen und Praktiken über mehrere Orte hinweg und damit die multiple Verortung von Migrant:innen, aber auch von relativ Immobilen. Diese Formen von Transnationalität sind nicht an physische Mobilität gekoppelt, sondern können auch im Austausch von Daten und Wissen bestehen. Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zu grenzübergreifenden

Finanztransaktionen unter Migrant:innen in Deutschland untermauern diese Beobachtung. Die SOEP-Daten weisen darauf hin, dass – je nach Gruppe, Herkunftsland und Bildungsstand – ein Zehntel bis ein Drittel aller Migrant:innen als stark transnational definiert werden können, gemessen an der Regelmäßigkeit und Intensität von grenzübergreifenden Interaktionen wie Informationsflüssen, Überweisungen, Investitionen, dem Austausch von Ideen und Reisen (vgl. Holst et al. 2012). Darüber hinaus kann ein Ansatz der Weltgesellschaft soziale Kommunikation als ortsunabhängig konzipieren und Migration unter dem Aspekt der Inklusion und Exklusion in verschiedenste Sozialsysteme denken, so etwa Politik, Recht, Wirtschaft, Kunst und Religion (Kapitel 2).

Ein dritter Grund, warum von Gesellschaft mit Migrationshintergrund gesprochen werden kann, ist, dass Migration in den letzten Jahrzehnten und auch zuvor überall auf der Welt immer wieder Thema kontroverser Debatten um die Ursachen und die Folgen von Migration geworden ist. So ist nicht nur kontrovers, welche Kategorien von Menschen Anspruch auf Zulassung zum Territorium von Staaten erhalten sollen. Dies wird begleitet durch vielfältige und häufig dichotome soziale und rechtliche Differenzierungen, etwa „legale Migrant:innen“ vs. „illegale Migrant:innen“, freiwillige vs. erzwungene Migration, „Wirtschaftsflüchtlinge“ vs. Verfolgte und Niedrigqualifizierte vs. Hochqualifizierte. Umstritten ist dabei etwa die Frage, welche sozial oder rechtlich definierte Kategorie von Migrant:innen Zugang zu Schutz in Zielländern erhalten soll. Des Weiteren treten häufig nicht nur Kontroversen um die Partizipation von Migrant:innen und Flüchtlingen² in den Feldern Beschäftigung und Wohnen auf, so etwa Behauptungen, dass Neuankömmlinge mit Einheimischen um Arbeitsplätze konkurrieren würden. Vielmehr beziehen sich viele Kontroversen auch auf kulturelle Belange, wie etwa die Vereinbarkeit von vermeintlich traditionellen Praktiken bezüglich von Religion und Geschlecht mit den Merkmalen moderner Gesellschaften. Dies kommt etwa an Kontroversen über die aus der Sicht der beteiligten Akteure unhintergehbare Werte und Prinzipien zum Ausdruck. Gleichzeitig ist bekannt, dass vermehrte Konflikte um kulturelle Markierungen nicht unbedingt ein Zeichen der Polarisierung in Migrationsgesellschaften darstellen, sondern im Sinne eines „Integrationsparadoxes“ (vgl. Hadenius und Karvonen 2001) auch auf vermehrte und wünschenswerte Partizipation von Migrant:innen auf einem gemeinsamen Horizont und damit in einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund hinweist.

² Während es in öffentlichen und teilweise in akademischen Diskussionen gebräuchlich ist, zwischen Arbeitsmigrant:innen und Flüchtlingen zu unterscheiden, wird hier zumeist der Oberbegriff „Migrant:in“ benutzt und im jeweiligen Kontext spezifiziert. Flüchtlinge sind immer auch Migrant:innen, wenn auch eine spezielle Kategorie.

Migration und Mobilität: Definitionen und Kategorisierungen

Die Begriffe Migration und Mobilität beziehen sich auf Bewegung in Raum und Zeit (time). Dabei liegt Bewegung der Wahrnehmung von sozialem Raum und von Zeit (temporality) zugrunde. Migration und Mobilität bedeuten dabei ganz allgemein Wanderungen, Rückwanderungen und Weiterwanderungen. Zwei Unterschiede treten jedoch hervor: Erstens bedeutet Migration Bewegung und einen längerfristigen Wechsel des (Wohn-)Ortes, während Mobilität sich vorrangig auf kurzfristigen Wechsel und manchmal auch auf kürzere Distanzen bezieht. Zweitens verweist der Begriff Mobilität nicht nur auf räumliche Aspekte, sondern darüber hinaus auch auf soziale Mobilität zwischen Schichten und Klassen. Soziale Mobilität ist häufig eines der Motive für Migration. Und drittens bezieht sich Migration im Unterschied zu Mobilität darauf, dass eine administrative oder politisch definierte Grenze z.B. von Staaten, Provinzen oder Kommunen überquert wird. In der Regel ist im Falle von Migration dann die Rede von Bewegung und (Orts-)Wechsel mit temporärer oder permanenter Niederlassung in einem anderen als dem Herkunftsort. Dies ist bei menschlicher Migration im Hinblick auf Binnenmigration, internationale bzw. transnationale Migration, Rückkehrmigration oder zirkuläre Migration der Fall. Mobilität hingegen ist häufig konnotiert mit Bewegungsfreiheit, auch über Staatsgrenzen hinweg, so wie etwa im Schengen-Raum der Europäischen Union (EU). Die unterschiedliche Bedeutung von Migration und Mobilität wird auch in folgendem Gedankenexperiment deutlich: Würden alle staatlichen und sonstigen administrativen und politischen Grenzen über Nacht wegfallen, dann gäbe es keine Migration mehr, sondern nur noch (uneingeschränkte) Mobilität – ob nun im Hinblick auf Arbeit oder Tourismus. Schon hier wird erkennbar, dass das Verhältnis der Praktiken von Staaten einerseits und Migrant:innen andererseits im Zentrum des Verständnisses von Migration stehen. So wird etwa am Beispiel des Zutritts zu staatlichen Territorien deutlich, dass souveräne staatliche Gewalt und der Wunsch nach grenzüberschreitender Mobilität gegenläufig sind.

Zur Frage, wer als Migrant:in gelten kann, gibt es zwar viele Vorschläge, aber keine autoritative, verbindliche Definition. Eine der bekannteren Bestimmungen ist die der Vereinten Nationen (UN): Ein:e internationale:r Migrant:in ist eine Person, die in ein anderes Land als ihr Herkunftsland einreist und sich mindestens zwölf Monate dort aufhält. Doch werden wiederum in der Praxis nicht alle, die darunterfallen, als Migrant:innen gefasst. Das trifft etwa auf internationale Studierende oder entsandte Führungskräfte (expatriate managers) zu. Derart privilegierte Gruppen gelten in der Regel nicht als Migrant:innen. Eine weitere Differenzierung verläuft zwischen Binnenmigration (innerhalb von Staaten) und transnationaler Migration. Die Kategorie der Binnenmigrant:innen und der Vertriebenen (Binnenflüchtlinge) ist viel größer als die der grenzüberschreitenden Migrant:innen. Dennoch erfahren sie öffentlich weit

weniger Beachtung als Letztere, ganz zu schweigen von der noch größeren Zahl von Tourist:innen und Geschäftsreisenden – was wiederum ein Hinweis auf die Bedeutung von staatlich definierten Grenzen und der Kategorisierung von mobilen Menschen ist.

Ein konstruktiver Umgang mit dem Verständnis von Migration ergibt sich häufig dann, wenn im Wittgenstein'schen Sinne gefragt wird, wer den Begriff wie und in welchem Zusammenhang definiert und nutzt. So ist etwa fraglich, ob die häufig in öffentlichen Debatten vorfindliche dichotome Unterscheidung verschiedener Formen von erzwungener und freiwilliger Migration durchgehend genutzt wird. In wissenschaftlichen Debatten ist eher von einem Kontinuum entlang von Freiwilligkeit und Zwang die Rede, die durch unterschiedliche Freiheitsgrade für die Betroffenen charakterisiert ist.

In den Naturwissenschaften ist die Kategorisierung von Migration kein zentrales Thema. Es gibt kein Aschenputtel-Phänomen, also Diskussionen über „gute“ und „schlechte“ Migration, weil Migration vorwiegend als Prozess gesehen wird, z.B. als Katalysator für andere Prozesse oder als Teil größerer Prozesse. Damit unterscheidet sich der naturwissenschaftliche Zugriff von den Debatten über Migration in den Geisteswissenschaften, in denen die ethischen und normativen Dimensionen allgegenwärtig sind. Natur mit Migrationshintergrund wird nicht kontrovers diskutiert, Gesellschaft mit Migrationshintergrund aber durchaus.

Diese Beobachtung wirft wiederum Fragen nach den Folgen der Kategorisierungen von Migration und Migrant:innen auf. Häufig wird gerade der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung eine zu große Politiknähe vorgeworfen, häufig aufgrund eines hohen Anteils an Auftragsforschung (vgl. Boswell 2009). Kurzum, aus dieser Sicht ist ein Großteil der Migrationsforschung in ihrer Kategorienbildung zu stark an den gängigen administrativen bzw. rechtlichen Kategorien orientiert, d.h. Arbeitsmigrant:in, Flüchtling oder Asylbewerber:in.

Davon unterschiedliche Konzepte und Gegenüberstellungen wie freiwillige Migration v. erzwungene Migration bzw. Zwangsmigration sind weit verbreitet. Auch hier finden sich lebhafteste Debatten darüber, ob eher von Dichotomien oder einem Kontinuum (etwa von reaktiv bis proaktiv) auszugehen sei. Neue Begriffsbildungen wie forced migration berücksichtigen die Einsicht, dass Gewalt nicht nur ein Merkmal von Flüchtlingen im Sinne staatlicher politischer Verfolgung ist, sondern auch Kategorien von Personen betrifft, auf welche die Definition Flüchtling der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zutrifft; also z. B. „Klimaflucht“. Diskutiert werden auch Weiterentwicklungen von Kategorisierungen, wie die Mischformen freiwilliger und erzwungener Migration im Sinne von mixed migration. Denn es ist oft schwierig zwischen „freiwilliger“ und „erzwungener“ Migration zu unterscheiden. Da in vielen Herkunftsländern Armut, Ungleichheit und politische Konflikte als komplexe Treiber von Zwangsmigra-

tion meist koexistieren, sind auch Migrationsverläufe verwoben und divers. Menschen, die aufgrund von Konflikt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen fliehen, können zugleich einen Ausweg aus der schwierigen wirtschaftlichen Lage suchen, welche ihrerseits Konflikte befeuern kann. Und wirtschaftliche Fehlentwicklungen sind in der Regel auch politisch verursacht. All dies bedeutet, dass sowohl Beweggründe zur Migration als auch die Zusammensetzung der Migrationsströme während unterschiedlicher Migrationsetappen gemischt sein können – sei es hinsichtlich der Motive bei der Entscheidung zum und im Verlauf des Migrationsprozesses, der Wahl der Route und Transportmittel, oder der Zusammensetzung der Gemeinschaften aus dem Herkunftsland während der Reise und am Zielort. So wandern etwa Asylsuchende neben Arbeitsmigrant:innen (Van Hear et al. 2009).

Kategorisierungen von Migration und Migrant:innen erscheinen auch in der Wissenschaft unumgänglich. So müssen etwa in der quantitativ orientierten Forschung zu menschlicher Migration eindeutige Kategorisierungen zur Erfassung von Merkmalen vorgenommen werden. Denn Migrant:innen sind keinesfalls homogen im Hinblick auf vielfältige Heterogenitäten wie Geschlecht, Alter, soziale Klasse, Ethnizität, Religion usw. Hier stellt sich die Frage nach den Wirkungen von Kategorisierungen, etwa im Hinblick auf Dimensionen sozialer Ungleichheiten wie Anerkennung (Schmidt 2020).

Eine weitere grundlegende Frage lautet, ob sich die vorgenommenen sozialen Zuschreibungen ändern, wenn alte durch neue Begriffe bzw. Kategorien ersetzt werden. Vorläufige Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass dies nicht unbedingt der Fall ist. Nach der Ersetzung des u. a. für statistische Zwecke benutzten Begriffs „Ausländer“ durch „Personen mit Migrationshintergrund“ blieben in öffentlichen Debatten, etwa im Deutschen Bundestag, auch danach die gewohnten Bedeutungszuschreibungen erhalten. Bei Debatten über „Personen mit Migrationshintergrund“ wurde also weiterhin – wie schon bei „Ausländer“ – vorrangig Bezug etwa auf bestimmte Nationalitäten oder auf ausgewählte Religionen wie Islam genommen (Elrick und Schwartzman 2015).

Es kann bei Beibehaltung eines Begriffs im Laufe der Zeit auch zu Veränderungen in den Bedeutungszuschreibungen kommen. Ein Beispiel wäre Assimilation, also die weitgehende Angleichung von Neuankömmlingen an soziale Muster, die auch bei schon länger Ansässigen beobachtbar sind; in struktureller (z. B. Arbeit, Bildung), sozialer (z. B. Interaktionen mit Mitgliedern anderer Gruppen) und identikativer Hinsicht (z. B. Zugehörigkeitsgefühl). Noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts stand dabei eine wünschenswerte Anpassung einer Minderheit an eine Mehrheitsgruppe im Mittelpunkt. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts werden hingegen vorwiegend Theorien über Grenzziehungsprozesse und damit einhergehende Anpassungen an ganz verschiedene Gruppen diskutiert. So wurde beispielsweise in den USA im

späten 20. Jahrhundert segmented assimilation beobachtet, dass sich in sozio-ökonomischer Hinsicht marginalisierten Bezirken in Großstädten manche Migrant:innengruppen an aus dem Wohnungswesen und Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Gruppen anpassen. Im Unterschied dazu konstatierten Forscher, dass Migrant:innen aus der (oberen) Mittelschicht sich an solche des materiell und statusmäßig erfolgreichen mainstreams orientieren (Portes und Zhou 1993). Insgesamt ist die Bedeutung des Konzepts Assimilation in wissenschaftlichen Diskursen heftig umstritten. Darüber hinaus fällt auf, dass Assimilation in wissenschaftlichen Diskursen (concept of analysis) häufig eine andere Bedeutung annimmt als in öffentlichen Debatten und Politikkonzepten (concept of practice). In letzteren wird Assimilation eher als Zwang zur einseitigen Anpassung der Migrant:innen an eine nur vermeintlich kulturell homogene Mehrheit verstanden. Ähnliches ließe sich über den Begriff Integration berichten. Schon am Beispiel des Begriffs Assimilation wird deutlich, dass es hilfreich ist, genauer die Evolution von Konzepten zu betrachten. Dieser Begriff, der Anpassung durch Angleichung impliziert, stammt aus dem biologischen Denken im 19. Jahrhundert und migrierte zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die Linguistik, die Psychologie, die Soziologie und die Geschichtswissenschaft vor (vgl. Ezli et al. 2013).

Analogien und Mechanismen in der Migration

Geisteswissenschaftliche Migrationsforschung wird manchmal durch naturwissenschaftliche Ansätze inspiriert und Analogien werden gezogen. Über bloße Analogien hinaus tritt disziplinübergreifend auch ein Interesse an Mechanismen hervor, die Migration begünstigen oder verhindern. Ein Fokus auf soziale Mechanismen hat den Vorteil, dass Migration als Prozess gefasst wird. In geisteswissenschaftlicher Sicht können dabei ganz verschiedene soziale Mechanismen wirken, zum Beispiel Ausbeutung von Migrant:innen ohne Papiere, Chancenhaltung von Migrant:innen durch Etablierung von Unternehmen, Hierarchisierung von Migrant:innenkategorien durch Visumsbestimmungen oder relative Deprivation von Menschen, deren Erwartungen an Mobilität schneller steigen als die staatlich sanktionierten Migrationspfade.

Nicht-menschliche Lebewesen haben sich ebenfalls durch Mobilitätsprozesse regional ausgebreitet. Aus naturwissenschaftlicher Sicht stehen die Prozesse der Migration & Mobilität und deren Mechanismen im Vordergrund. Migration wird auch als Katalysator gesehen, der bestimmte Ergebnisse ermöglicht – oder umgekehrt als Störfaktor (Kapitel 5). In einer geisteswissenschaftlichen Perspektive geht es in der Regel eher um die Konsequenzen und Effekte bzw. genauer um Prozesse, die durch Bewegung und Ortswechsel von Menschen aus-

gelöst werden; so zum Beispiel beim Spannungsverhältnis zwischen Menschenrechten einerseits und staatlicher Souveränität andererseits (Kapitel 7, 8 und 11); Rassismus und Kolonialismus als Kontexte von Süd-Nord und Nord-Süd Migration; die Erfahrungen während Wanderungen (Kapitel 6), aber auch die Bewältigung von Sozialintegration (Kapitel 10) und damit einhergehende Fremd- und Eigenkategorisierungen (Kapitel 2 und 9). Bei einem Fokus auf Konsequenzen von Migration werden oft Konflikte behandelt – zwischen Migrant:innen und Einheimischen, zwischen Mobilen und Nicht-Mobilen im Herkunftsland (Kapitel 4).

Besonders auffällig für Konzepte, die Migration erfassen sollen, ist die Adaptation von Begriffen und Metaphern aus den Naturwissenschaften in den Geisteswissenschaften. Diese treten häufig in Form von Analogien auf. Darunter fallen u.a. folgende Beobachtungen:

- Migration kann beispielsweise als „Transportprozesse“ (Kapitel 5) verstanden werden, die in der Herstellung von Gleichgewicht resultieren können. Gleichgewichtsvorstellungen finden sich schon in der frühen geographischen und demographischen Migrationsforschung, zum Beispiel in Ernest G. Ravensteins „*Laws of Migration*“, der Migrationsprozesse als in mindestens zwei Richtungen konzeptualisierte: Jede Migration ist von Bewegungen in die Gegenrichtung gekennzeichnet (Ravenstein 1889). Es gibt allerdings keine Großtheorie der Migration in den Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern nur Teiltheorien. Daher ist ein Fokus auf Mechanismen hilfreich: Beispielsweise ist Migration in dieser Perspektive ein Resultat von Push-Faktoren (zum Beispiel mangelnde berufliche Entwicklungsmöglichkeiten) und Pull-Faktoren (zum Beispiel Anwerbung von Arbeitskräften) (Kapitel 3), die zwischen Herkunfts- und Zielorten wirken. Push- und Pull-Faktoren beziehungsweise darauf aufbauende Modelle werden in der Regel durch weitere Modelle ergänzt oder gar ersetzt (z. B. *New Economics of Labour Migration*), die relativ freiwillige Migration nicht primär als individuelle Entscheidung zur Optimierung von wertvollen Ressourcen (zum Beispiel Einkommen; Meinungsfreiheit), sondern als kollektive Entscheidung von Gruppen wie Familienverbänden sehen. Insofern kann Migration mit relativ hohen Freiheitsgraden in ländlichen Regionen auch als eine Art informeller Versicherung gegen Einkommensausfälle gesehen werden (Stark und Bloom 1985).
- Es finden sich in demographischen und geographischen Migrationsmodellen Anlehnungen an die Physik, z. B. im „*Schwerkraftmodell*“ (*gravity model*) der Migration, in dem das physikalische Gravitationsgesetz von Issac Newton in Form einer Analogie zur Erklärung für menschliche Wanderungsbewegungen genutzt wird. Das naturwissenschaftliche Gravitationsgesetz besagt, dass alle Körper aufgrund ihrer Massen aufeinander anziehende Kräfte ausüben. Migration wird in einem einfachen sozialwissenschaftlichen Gravitati-

onsmodell als Verhältnis von „Masse“ und Distanz gefasst, also die Relation von Bevölkerungszahl im Herkunfts- und Zielort einerseits und Entfernung zwischen Herkunftsort und Zielort andererseits (zum Beispiel Stewart 1948). Auch wenn dieses Modell in seiner einfachen Version das Volumen von Wanderungen und Migrationsquoten nicht umfassend zu erfassen vermag, weil es beispielsweise politische und ökonomische Faktoren nicht einbezieht, so inspirierte es doch differenziertere Überlegungen. etwa zu Migrationssystemtheorien (Kritz et al. 1992). Theorien über Migrationssysteme fassen Herkunfts-, Transit- und Zielregionen als interaktive Komponenten, die über Infrastrukturen wie Migrationsnetzwerke (z. B. Anwerbeagenturen und Zielstaaten) und Migrant:innennetzwerke (z. B. familiäre oder herkunftsgemeindliche Bindungen) operieren.

- Migration kann als eine Form der Resilienz in Folge von Umweltzerstörung und Klimawandel verstanden werden. Dieses ursprünglich aus der Biologie und Ökologie stammende Konzept verweist in den Geistes- und Sozialwissenschaften inzwischen darauf, dass Migrant:innen und Geflüchtete im Gefolge von Klimawandel ihren Herkunftsorten durch finanzielle und ideelle Rücküberweisungen helfen können (z.B. Berichte des International Panel on Climate Change, IPCC 2018). Im Unterschied zur naturwissenschaftlichen Fassung des Konzepts stellt sich bei der Migration von Menschen die Frage, welche sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse gegeben sein müssen, damit Resilienz eine für die Betroffenen erfolgreiche Strategie werden kann.

Überblick zu den Beiträgen

Die Beiträge zu diesem Band kommen aus ganz verschiedenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen – Geschichtswissenschaften, Künste, Ökonomie und Statistik, Rechtswissenschaften, Soziologie und Theologie, komplementiert durch naturwissenschaftliche Perspektiven aus der Physikalischen Chemie. Mit diesem multidisziplinären Zugriff ist die Einladung verbunden, epistemologische Gemeinsamkeiten, Denkfiguren, empirische Ergebnisse, Konzepte und Themen zu identifizieren, die sich durch die einzelnen Kapitel ziehen. So wird beispielsweise die Spannung zwischen staatlicher Souveränität und menschenrechtlichen Ansprüchen von Individuen in den Beiträgen aus Rechtswissenschaft, Theologie und politischer Soziologie deutlich. Diese werden im Schlusskapitel unter dem Stichwort „liberales Paradox“ diskutiert, das im Zusammenhang mit dem Wohlfahrtsparadox der transnationalisierten sozialen Frage und den Folgen von Klimawandel für Migration und Mobilität noch bedeutsamer geworden ist. Die Kapitel in diesem Band können Anregungen dazu geben, über die jeweils eigenen blinden Flecken durch wechselseitige Perspektiven-

übernahme hinauszugehen. Im Besonderen soll der Band die Grundlage dafür bieten, in einen systematischen interdisziplinären Dialog über Migration einzutreten.

Dieser Band umfasst vier Hauptteile: (1) Migration, sozialer Wandel und soziale Systeme; (2) Multiple Mobilität: Materie, Wissen und Künste; (3) Rechtsstaat und ethische Paradoxien; und (4) Historische Rahmung und neue Herausforderungen. Diese Teile werden durch ein Schlusskapitel abgerundet, das auf dem Hintergrund ausgewählter Ergebnisse der einzelnen Beiträge offene Fragen formuliert.

(1) Migration, sozialer Wandel und soziale Systeme

Rudolf Stichweh argumentiert in seinem Beitrag *Migration und die Strukturbildung menschlicher Sozialsysteme* (Kapitel 2), dass aufgrund von Wanderungen aus der gemeinsamen Ursprungsregionen in Afrika alle Menschen einen Migrationshintergrund aufweisen: „Wir sind alle Migranten.“ Er betrachtet Migration vor dem Hintergrund der Evolution menschlicher Gesellschaft – von nomadischen Gruppen über relative sesshafte Agrargesellschaften, bis hin zu den ortsunabhängigen, funktional differenzierten Gesellschaften der Gegenwart. Dabei entwickelt der Autor eine Perspektive, die Migration aus dem Blickwinkel von Sozialsystemen, Organisationen und Interaktionen fasst und welche die vielfältigen Inklusions- und Exklusionsprozesse in diesen sozialen Systemen berücksichtigt. Dabei wird deutlich, dass Inklusionsprozesse sehr voraussetzungsvoll sind.

In ihrer Übersicht zu *Migration aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften* (Kapitel 3) stellen Walter Krämer und Christoph M. Schmidt die zentrale Frage, wie aus begrenzten materiellen Ressourcen ein optimales Resultat hervorgehen kann. Konkret behandeln sie drei Fragen. Erstens geht es um die Faktoren, die eine Wanderungsentscheidung beeinflussen, wobei sie auf push- und pull-Elemente in einer diachronen Perspektive abheben. Nutzenmaximierung kann auch in die Entscheidung zu einem Wechsel des Wohnorts münden. Zweitens beschäftigen sich die Autor:innen mit den (Integrations-)Erfolgen der Migrant:innen im Zielland und drittens den Wirkungen, die ihr Exit bzw. das Ankommen in den Ursprungs- und vor allem den Zielregionen auslöst. Im Hinblick auf Partizipation in Arbeitsmärkten betonen sie die Bedeutung der Beherrschung von Sprache. Im Hinblick auf die Folgen für soziale Sicherungssysteme im Zielland Deutschland bilanzieren sie die bisher positiven Wirkungen. Für die Zukunft empfehlen sie verstärkte Einwanderung, um den Alterungsprozess in europäischen Gesellschaften abzufedern.

Thomas Faist untersucht in *Die transnationalisierte soziale Frage: Partizipation, Umverteilung und Anerkennung in der Migration* (Kapitel 4) Migration als Prozess, der fortwährendem

sozialen Wandel spiegelt und dazu beiträgt. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den Herkunfts- und Zielregionen von Migration und den durch die Folgen von Wanderungen aufgeworfenen Fragen nach sozio-politischer Partizipation, ökonomischer Verteilung und sozio-kultureller Anerkennung ist Migration immer auch eine soziale Frage. Die alte soziale Frage des 19. und 20. Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf Umverteilung von Gütern und Partizipation wird im Rahmen von Migration noch einmal stärker ergänzt um eine kulturelle Dimension. Dabei gerät insbesondere die sozial konstituierte kulturelle Verschiedenheit von Gruppen und deren Anerkennung in den Blickpunkt. Im Durchgang der drei Herausforderungen weist der Beitrag zentrale Mythen im Hinblick auf den Umfang gegenwärtiger Migration, den Folgen von Migration für Fremdenfeindlichkeit, der Konkurrenz zwischen Migrant:innen und Einheimischen auf dem Arbeitsmarkt und die Sozialintegration in den Nationalstaat zurück.

(2) Multiple Mobilität: Materie, Körper und Künste

Mobilität und Migration involvieren nicht nur Personen. Dies wird an drei Beiträgen aus ganz verschiedenen Perspektiven deutlich – aus der Physikalischen Chemie und den Künsten. Vielmehr involviert Migration von Menschen wie Künstler:innen und Kunstliebhaber:innen immer auch die Mobilität von Ideen und Werken in den Künsten und den vielfältigsten Formen von Teilchen, mit denen sich die Naturwissenschaften beschäftigen. Weit über menschliche Migration und auch die Mobilität von belebter Materie hinaus führt der Beitrag von Katharina Kohse-Höinghaus zum Thema *Migrationsprozesse – ein Annäherungsversuch aus naturwissenschaftlich-technischer Perspektive* (Kapitel 5). Sie nimmt dazu Prozesse in technischen und natürlichen Umgebungen auf atomarer bis hin zur systemischen Ebene in den Blick. Aus dieser Sicht spielen Migrations- und Transportprozesse neutraler und geladener Teilchen in verschiedenen Kontexten eine Rolle, darunter in Solarzellen, Batterien, Brennstoffzellen und Katalysatoren. Ein Verständnis der dabei wirksamen Mechanismen kann auch bei der Bearbeitung ganz praktischer Probleme helfen, wie etwa die Ausbreitung von Materialfehlern oder Mobilität in biologischen Systemen.

In *Die Künste auf Wanderschaft. Eine apodemische Skizze* (Kapitel 6) zeigt Hans Peter Thurn auf, dass Sesshaftigkeit und Mobilität Hand in Hand gehen. Denn einmal ist Sesshaftigkeit eine Voraussetzung für kreatives Schaffen, zum anderen ist damit auch immer die Mobilität von Ideen und Werken verbunden. Dabei verweist der Autor darauf, dass in den letzten Jahrzehnten die Mobilität von Künstler:innen, Kunstwerken und Kunstliebhaber:innen zugenommen hat. Somit haben sich neben den sesshaften auch die nomadischen Elemente im künstlerischen Schaffen erhöht, was in einer Art „Kunstmobilitätsindustrie“ mündet. Neben

der räumlichen und sozialen Mobilität von Menschen in den Kunstwelten (vgl. Becker 2008) werden damit auch Fragen nach der Entwicklung der Kommodifizierung (Warenförmigkeit) von Kunst zum Thema.

(3) Rechtsstaat und ethische Paradoxien

In *Rechtliche Koordinaten von Migration* (Kapitel 7) geht Angelika Nußberger von der Beobachtung aus, dass es zwar kein generelles Menschenrecht auf die Gewährung Asyl oder Einwanderung gibt, gleichwohl europäische Rechtsprechung das Feld menschenrechtlich rahmt. Beim zentralen Konzept der Staatsangehörigkeit diskutiert die Autorin die Zugehörigkeit von Menschen zu einem Staat, der über Grenzziehungen Territorium und Mitgliedschaft markiert. Aber auch über Staatsangehörige hinaus existieren Pflichten von liberalen Rechtsstaaten, das Leid jenseits ihrer Grenzen nicht zu ignorieren. Dies hat beim Recht auf Suche nach Schutz und Asyl auf Seiten der Verfolgten und Gebot des Nicht-Zurückweisens in den Fällen zur Folge, dass Asylsuchende um ihr Leben fürchten müssen (Refoulementverbot). Auch wenn es kein Recht auf Asyl gibt, so steht doch staatliche Souveränität unter einem Vorbehalt der Menschenrechte. Am Beispiel des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeichnet der Beitrag nach, welche Rechte denjenigen zugänglich sein können, die es ins Territorium der europäischen Zielländer geschafft haben. Der Beitrag schließt mit Überlegungen zur rechtlichen Regulierung von kultureller Pluralisierung und dem Erwerb einer neuen bzw. zusätzlichen Staatsangehörigkeit.

Am Beispiel der kirchlichen Stellungnahme „Migration gemeinsam gestalten“ (2021) identifiziert Arnulf von Scheliha „Gegenläufigkeiten“ anhand der im Dokument betonten Werte Gemeinwohl und Gerechtigkeit. In *Ethische Paradoxien in der Migrationsdebatte – Ein Kommentar zum Gemeinsamen Wort der Kirchen* (Kapitel 8) arbeitet der Autor erstens im Hinblick auf das Gemeinwohl heraus, dass politische Macht einerseits zahlreiche Asymmetrien hervorruft, die aber wiederum nur durch eingehegte (staatliche) Macht adressiert werden können. Zweitens zeigt er am Beispiel der Forderung nach „Freiheit der Auswanderung“ und des geforderten Rechts auf Einwanderung, dass diesen Rechten auch Pflichten der Migrant:innen selbst, etwa im Hinblick auf ihre Familien, gegenüberstehen. So kann er zeigen, dass nicht einfach nur eine Kluft zwischen Normen und Realität existiert, sondern dass Spannungen schon den normativen Vorstellungen selbst inhärent sind.

(4) Historische Rahmung und Herausforderungen für die Gesellschaft mit Migrationshintergrund

In ihrem Beitrag *Von „Weltlingen“ und „Ruhrpolen“: Kategorisierung, Zugehörigkeiten und der Wandel von Gastfreundschaft* (Kapitel 9) zeichnet Anne Friedrichs nach, wie sich das Vokabular in Bezug auf Schutzsuchende entwickelt hat, die außerhalb ihres Herkunftslandes eine sichere Wohnstätte suchen. Sie zeigt dies an ausgewählten Beispielen im Verlauf vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. Damit trägt die Autorin zum Verständnis der Fremdkategorisierung bzw. „Zuordnungsverfahren“ in Bezug auf Wandernde und auch zur Eigenkategorisierung von Migrant:innen bei. So geraten die vielfältigen Konsequenzen von rechtlich-bürokratischen Praktiken für die Selbstbilder der Schutzsuchenden und der Gesellschaft in den Zielregionen in den Blick.

Die Frage der Beachtung von Menschenrechten geht über die Zulassung zum Territorium weit hinaus und betrifft den Umgang mit den psychischen Folgen von Gewalt, wie Gerald Echterhoff in seiner Studie *A Psychological Perspective on Refugee Migration: The Impact of Forcedness and Perils* (Kapitel 10) betont. Er betont, dass neuere Arbeiten in der Sozialpsychologie typische Merkmale von Fluchtmigration im Hinblick auf Erzwungenheit (*forcedness*) und damit einhergehende Gefahren identifizieren können. Diese Einsichten gelte es aber nicht nur auf Geflüchtete anzuwenden, sondern im Sinne einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund auch für die schon einheimischen (Mehrheits-)Gruppen. Durch diese erweiterte Perspektive können die Herausforderungen von Zwangsmigration (*forced migration*) besser verstanden und bearbeitet werden.

Der abschließende Beitrag *Fragen an eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund* (Kapitel 11) bündelt Ergebnisse aus den vorangehenden Kapiteln in Form von zentralen Fragen an eine Gestaltung einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund: Leben wir tatsächlich in einem Zeitalter der Migration angesichts der Erkenntnis, dass globale Migrationsquoten am Ende des 19. Jahrhunderts höher waren als heute? Welche Herausforderungen stellen sich, um einen effektiven Schutz vor Verfolgung zu sichern? Welche grundlegenden Paradoxa sollten im Kontext starker sozialer Ungleichheiten zwischen globalem Süden und globalem Norden beachtet werden? Welche Aufgaben wirft Umweltzerstörung im Allgemeinen und Klimawandel im Besonderen für die Gestaltung von transnationaler Migration auf? Nicht zuletzt ist zu fragen, auf welchen bisher wenig diskutierten Prämissen die Regulierung von Migration gründet.

Literatur

- Becker, Howard S. 2008. *Art Worlds*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Boswell, Christina. 2009. *The Political Uses of Expert Knowledge: Immigration Policy and Social Research*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Braidotti, Rosi. 2006. Posthuman, all too human: Towards a new process ontology. *Theory, Culture & Society* 23(7-8): 197-208.
- Czaika, Mathias und Hein de Haas. 2014. The Globalization of Migration: Has the World Become More Migratory? *International Migration Review* 48(2): 263–323.
- Elrick, Jennifer und Luisa Schwartzman. 2015. From Statistical Category to Social Category: Organized Politics and Official Categorizations of “Persons with a Migration Background” in Germany. *Ethnic and Racial Studies* 38(9): 1539–1556
- Ezli, Özkan, Andreas Langenohl, Valentin Rauer, Claudia Marion Voigtmann (Hg.). 2013. *Die Integrationsdebatte zwischen Assimilation und Diversität. Grenzziehungen in Theorie, Kunst und Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Faist, Thomas. 2000. *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Oxford: Oxford University Press.
- Hadenius, Axel und Lauri Karvonen. 2001. Paradox of Integration in Intra-State Conflicts. *Journal of Theoretical Politics* 13(1): 35-51.
- Hirschman, Albert O. 1970. *Exit, Voice, and Loyalty*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hoerder, Dirk. 2003. *Cultures in Contact: World Migrations in the Second Millennium*. Durham, NC: Duke University Press.
- Holst, Elke, Andrea Schäfer und Mechtild Schrooten. 2012. Gender and Remittances: Evidence from Germany. *Feminist Economics* 18(2): 201–229.
- IOM (International Organization for Migration). 2022. *World Migration Report 2022*. Genf: IOM.
- IPCC (International Panel on Climate Change). 2018. *Global Warming of 1.5°C*. Genf: IPCC.
- Koselleck, Reinhart. 1987. *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791–1848*. Stuttgart: Klett-Cotta, Stuttgart.
- Kritz, Mary M., Lin Lean Lim und Hania Zlotnik (Hg.). 1992. *International Migration Systems. A Global Approach*. Oxford: Clarendon Press.
- McKeown, Adam M. 2004. Global Migration, 1846–1940. *Journal of World History* 15(2): S. 155–89.
- Manning, Patrick und Stefanie Trimmer. 2020. *Migration in World History*. Dritte Auflage. London: Routledge.
- Massey, Douglas S., Joaquin Arango, Graeme Hugo, Ali Kouaouci, Adela Pellegrino und J. Edward Taylor 1998. *Worlds in Motion: Understanding International Migration at the End of the Millenium*. Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press.
- Mayblin, Lucy und Joe Turner. 2021. *Migration Studies and Colonialism*. Cambridge: Polity.
- Milanovic, Branko, 2016: *Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Portes, Alejandro und Minh Zhou. 1993. The New Second Generation: Segmented Assimilation and its Variants. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*. 530(1): 74-96.
- Ravenstein, Sir Ernest George. 1889. The Laws of Migration. *Journal of the Royal Statistical*

- Society* 52 (June): 241–305.
- Schmidt, Kerstin. 2020. Formen und Kategorisierungen von Migration. In Thomas Faist (Hrsg.), *Soziologie der Migration. Eine systematische Einführung*. Berlin: de Gruyter / Oldenbourg, S. 55-72.
- Segal, Aaron. 1993. *An Atlas of International Migration*. London: Hans Zell Publishing.
- Stark, Oded und D. E. Bloom. 1985. The New Economics of Labor Migration. *The American Economic Review* 75(2): 173–178.
- Stewart, John Quincy. 1948. Demographic Gravitation: Evidence and Application. *Sociometry* 11: 31–58.
- Urry, John (2007) *Mobilities*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Van Hear, Nicholas, Rebecca Brubaker und Thais Bessa, 2009: *Managing Mobility for Human Development: The Growing Salience of Mixed Migration*. United Nations Development Programme, Human Development Reports, Research Paper 2009/20.

Teil 2: Fragen an eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Migration ist ein integraler Bestandteil gegenwärtiger Gesellschaft in Deutschland und Europa. Es ist eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund. Dabei ist Migration nicht die Hauptursache von sozialem Wandel, spiegelt aber soziale Transformation. Es ist nicht nur Migration an sich, sondern auch das Verständnis und die Deutungen von Migration, die neu zu denken sind. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass manche Perspektiven den Oberbegriff von Migration, nämlich Mobilität, ins Zentrum gerückt haben. Um die Fluidität sozialer Beziehungen zu fassen, so das Argument, wird eine neue Sozialwissenschaft benötigt, welche weit über den Container des Nationalstaats hinausreicht (Castells 1996 und Urry 2000). Begriffe wie der „mobility turn“ oder „mobilities paradigm“ machen die Runde (Cresswell 2006). In gewisser Weise umschreiben diese Ansätze den vor über 150 Jahren von Karl Marx und Friedrich Engels im „Kommunistischen Manifest“ formulierte Beschreibung der industriell-kapitalistischen Revolution: „Alle festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.“ (Marx und Engels 2018).

In der Tat haben Kommunikations- und Transportmittel vom Telegrafen bis zum Internet und vom Dampfschiff zum Überschallflugzeug räumliche Distanzen zeitlich schrumpfen lassen (vgl. Kapitel 2). Eine wahre Kompression von Zeit und Raum (time-space compression) war in den letzten 200 Jahren zu beobachten. Für Migrant:innen bedeutet dies, dass sie ihre Routen schon im Voraus besser planen und während der Reise genauer gestalten können. Die Mobilität ist aber nicht einfach als Resultat dieser Kompression zu sehen. Vielmehr gestalten vor allem Staaten und auch Migrant:innen die herrschenden Raum-Zeit-Verhältnisse (Giddens 1991). Diese werden sozial konstituiert und wirken als Strukturen – Gelegenheiten und Einschränkungen – wiederum auf die Lebensverhältnisse der beteiligten Menschen zurück. Diese Gestaltung von sozialem Raum und Zeit reicht von der geographischen Darstellung der Welt durch Karten bis hin zu elektronischen Navigationssystemen (zum Beispiel GPS) und von der Standardisierung von Zeitzonen bis hin zu einer Prägung zeitlicher Prozesse durch Algorithmen, sichtbar etwa in der Verteilung von Arbeit auf Distanz. Dies führt dazu, dass die Wandernden teilweise besser planen können und die Reise eher als kalkulierbares Risiko wahrgenommen wird. Dem ist sofort hinzuzufügen, dass auch staatliche Grenzkontrollen die Vorteile der Digitalisierung nutzen (zum Beispiel smart borders).

Die durch die Perspektive der Mobilitätsforschung vorgenommene Kurskorrektur zeigt zwar, dass Migration und noch allgemeiner, räumliche Mobilität, allgegenwärtig ist. Aber nicht alle sozialen Verhältnisse sind fluide, es existieren schließlich relativ stabile Infrastrukturen wie Migrationsnetzwerke, staatliche Migrationskontrollen, rechtliche Normen, die den Zugang zu Mitgliedschaft in den Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten regeln und weitere soziale Normen, die das Zusammenleben von Gruppen – auch über Grenzen hinweg – beeinflussen. Insofern ist auch die Gegenüberstellung der Sesshaftigkeit von Menschen und sedimentierten Normen einerseits und Wanderschaft und fluiden sozialen Beziehungen andererseits irreführend. Dabei ist aufschlussreich, dass sich Sesshaftigkeit und Mobilität gegenseitig bedingen, wie etwa im künstlerischen Schaffen (Kapitel 6). So ist also vielmehr zu fragen, in welchen Zusammenhängen Migration für die Lebensverhältnisse von Menschen als eine von mehreren Optionen auftritt und genutzt und darüber hinaus öffentlich thematisiert wird. Deutlich wird dabei, dass im 19. Jahrhundert gerade soziale Transformationen wie Industrialisierung und Urbanisierung Migration beförderten (Kapitel 9); ähnliche Umbrüche lassen sich in der gegenwärtigen Phase beobachten.

Der Beitrag aus den Naturwissenschaften (Kapitel 5) verweist auf die großen Potentiale für zukünftige Forschung, die eine Betrachtung menschlicher Migration im Vergleich mit anderen Lebewesen bietet. Beispielsweise liefern Ergebnisse aus der Zoologie und der evolutionären Anthropologie zu Menschenaffengruppen Hinweise auf die Bedeutung von Migration für soziales Lernen. Affengruppen, die nachweisbar immer wieder neue Mitglieder aufnehmen, die aus anderen Gruppen „übergelaufen“ sind, besitzen sehr viel mehr soziale und mechanische Fertigkeiten als andere Gruppen, die stärker isoliert leben (Moore 2013). Ein Vergleich von sozialem Lernen bei Tieren und Menschen ist auch Bestandteil einer umfassenderen Frage nach Migration als Herausforderung oder als Chance. So kann Vielfalt als Gelegenheit zur Entwicklung begriffen werden: Gerade weil Menschen unterschiedlich sind, können sie voneinander lernen.

Im Folgenden geht es um vier Bereiche, in denen sich auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Bandes Fragen für die zukünftige Forschung und Gestaltung von Politik ergeben: Ausmaß von Migration, Gewalt und Flucht, die transnationalisierte soziale Frage, Klimawandel und Digitalisierung. In Gesellschaften mit Migrationshintergrund sind Kategorisierungen in Wissenschaft und Politik umstritten. Dazu zählen beispielsweise die Einteilungen in Migrant:innen und Mobile, die Unterscheidung von Migrant:innen und Flüchtlingen und die Etablierung möglicher neuer Kategorien wie Klimaflüchtlinge. Abschließend werden fundamentale Fragen formuliert, die sich aus der Einsicht ergeben, dass alle Menschen über einen Migrati-

onshintergrund verfügen und dass Migration aufgrund ihrer Einhegung durch Staaten ganz fundamental ein politisch konflikthafter Prozess ist.

Ausblick 1: Leben wir im Zeitalter der Migration?

Angesichts vielfältiger Unterschiede in den Lebensbedingungen können Menschen und Gruppen versuchen, ihre Lage vor Ort zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats im ausgehenden 19. Jahrhundert, der als Lösung zur sozialen Frage des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit entstand. Auf individueller Ebene gibt es auch die Option der in situ Anpassung, zum Beispiel Investitionen in die berufliche Ausbildung. Politische Reformen und in situ Adaptation sind im Vergleich zu Migration bzw. Exit voraussetzungsvoller. Migration erscheint auf den ersten Blick als die für viele Personen einfachste Lösung, obwohl sie finanzielle Ressourcen und häufig auch Zugang zu sozialen Netzwerken voraussetzt. Zu beachten ist, dass transnationale Migration hoch selektiv entlang des Merkmals soziale Klasse ist. Im Hinblick auf transnationale Arbeitsmigration sind es hauptsächlich die obersten 20 Prozent in der globalen Einkommensverteilung, die daran teilnehmen (Korzeniewicz und Moran 2009).

Die materiellen Anreize für grenzüberschreitende Migration erscheinen heutzutage noch höher als vor anderthalb Jahrhunderten. Als Karl Marx und Friedrich Engels das Kommunistische Manifest (1848) schrieben, war die globale Verteilung von Einkommen noch weniger ungleich als heute. Das Einkommen von Arbeitern in Europa und Nordamerika lag doppelt so hoch wie in anderen Teilen der Welt. Bis in die 1990er-Jahre stieg dieses Verhältnis auf 10:1 an. Materiell gesehen ist die Gegenwart eine der ungleichsten Perioden im Verlauf der letzten 200 Jahre (Piketty 2014). Dabei ist es im Vergleich zum ausgehenden 19. Jahrhundert weniger Klasse (im Sinne von Kapitaleigentümer und abhängig Beschäftigte), sondern der Wohnort beziehungsweise der Staat, in dem eine Person lebt, welche zentral für die Lebensbedingungen ist. Daraus lässt sich sogar folgern, dass nicht mehr Klasse im Sinne des Eigentums an Produktionsmitteln, sondern Bürgerschaft beziehungsweise Wohnort zum entscheidenden Indikator für Lebensbedingungen geworden ist, was sich wiederum auch in wachsenden Migrationsquoten niederschlagen sollte (Milanovic 2016).

Die Migrationsquote ist zwar in den letzten 60 Jahren stetig gestiegen und die Zahl der grenzüberschreitenden Migrant:innen hat inzwischen 275 Mio. (2020) erreicht. Aber der Anteil internationaler Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung der Welt ist nur langsam angewachsen, von etwa 2 Prozent (1960) auf 3,6 Prozent (2020; UNDESA 2021). Auch wenn

Migration gegenwärtig im Wachsen begriffen ist, so ist doch die gegenwärtige Migrationsquote weit geringer als noch im ausgehenden 19. Jahrhundert (Hatton und Williamson 1998).

Es ist zu beachten, dass es zwei hauptsächliche Alternativen zu Migration im Sinne von Wanderung und Niederlassung in einem anderen Land gibt. Erstens ist Migration innerhalb des Wohnstaates eine Alternative zu grenzüberschreitender Migration. Sie ist weltweit drei Mal so hoch wie internationale Migration (IOM 2022). Unter den internen Migrant:innen werden auch Binnenvertriebene erfasst, die einen Anteil von etwa 10 Prozent an der globalen Migration stellen. Zweitens gibt es Alternativen zu langfristig angelegter Migration mit Niederlassung in einem anderen Staat, so etwa saisonale Mobilität und zirkuläre Migration.

Es sind drei Faktoren, die Migration über Grenzen hinweg schwierig erscheinen lassen. Ein erster Faktor, der relative räumliche Immobilität begünstigt, ist absolute Armut bzw. Verelendung. Dann sind weder internationale Migration noch politisches Handeln plausible Optionen. Absolute Armut beschränkt die Handlungsoptionen in jeder Hinsicht. Dieser Zustand trifft auf das untere Zehntel der Weltbevölkerung zu. Gegenwärtig leben etwa 9,4 Prozent der Menschheit in absoluter Armut, worunter ein Einkommen von weniger als US \$ 1.90 pro Tag verstanden wird (World Bank 2020). Diese Beobachtung hilft, zu verstehen, warum ein signifikanter Anteil der Weltbevölkerung überhaupt nicht und wenn ja, nur über kurze Distanzen migriert. In extremen Fällen bilden sich so "trapped populations." Diese Konstellation erklärt auch, warum etwa vier Fünftel aller Geflüchteten im Land selbst oder in Nachbarländern eine (erste) Zuflucht finden. Kurzum, arme Menschen migrieren selten über Grenzen hinweg und Armut ist nicht die Hauptursache für Migration. Im Gegenteil sind es in der Regel sich verbessernde Lebensbedingungen, welche die Ressourcen für transnationale beziehungsweise interkontinentale Migration und die Erwartungen von Menschen hinsichtlich der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen wachsen lässt.

Zweitens existieren Barrieren für transnationale Mobilität selbst für diejenigen, die über die notwendigen materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen verfügen. Soziales Kapital wie Zugang zu unterstützenden Netzwerken und kulturelles Kapital in Form von Sprachkenntnissen ist oft lokal spezifisch und gebunden, ihr Transfer über Grenzen hinweg mit Schwierigkeiten verbunden. Probleme beim Transfer entstehen so, obwohl spezifische Kenntnisse, wie etwa in der Mathematik, universell sind. Offensichtlich wird die lokale bzw. nationalstaatliche Gebundenheit von Kapital etwa beim Transfer von Bildungs- oder Berufsabschlüssen. Diese sind häufig nur unter Schwierigkeiten transferierbar und dies trotz der Herausbildung von globalen beziehungsweise regionalen Märkten für entsandte Arbeiter:innen, Manager:innen in multinationalen Firmen und Personal in Feldern wie Gesundheit, Pflege und Wissenschaft. Auch soziales Kapital in Familien und Kleingruppen wie Reziprozität und Solidarität müssen

häufig erst einmal durch Pioniermigrant:innen bereitgestellt werden. Nur dann können sich Migrant:innennetzwerke entwickeln und im Zielland wichtige Zugänge zum Wohnsektor, Arbeit, Kinderbetreuung und Pflege erfolgen.

Drittens ist nationalstaatliche Migrationskontrolle in den letzten 200 Jahren effektiver geworden und hat sich stärker jenseits staatlicher Grenzen in die Herkunfts- und Transitregionen verlagert. Remote control ist eine Externalisierung von Kontrolle. Noch im 19. Jahrhundert fungierte massenhafte Emigration in Europa und nach Übersee als Sicherheitsventil in Prozessen rapider Industrialisierung und Urbanisierung. Für potentielle Migrant:innen zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind die Optionen wesentlich beschränkter. Nur ein sehr kleiner Teil vermag es, aus Ländern des globalen Südens in den Norden zu migrieren. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass zu einer Zeit, in der gerade der Wohnort immer wichtiger für die Lebensbedingungen geworden ist, es im Vergleich zum 19. Jahrhundert weniger Möglichkeiten für grenzüberschreitende Migration gibt.

Insgesamt ist es durchaus plausibel, auch heute von einem „Zeitalter der Migration“ zu sprechen (Castles et al. 2014), wenn damit die Herausforderungen von Migration als Weltproblem in den politischen, ökonomischen und kulturellen Sphären benannt werden. Denn ein Charakteristikum heutiger Debatten ist die Wahrnehmung von Migration, so wie auch Umweltzerstörung und Klimawandel, als global vorherrschendes Problem. Insofern hat sich ein entscheidender Wandel im Diskurs dahingehend ergeben, dass Migration nicht mehr nur als lokale oder nationalstaatliche Frage, sondern als eine transnationalisierte beziehungsweise globale gilt, die sich nicht primär an der Zahl bzw. dem Anteil der Migrant:innen, sondern an der Wahrnehmung als gesellschaftliche Herausforderung festmacht (Faist 2019).

Ausblick 2: Schutz bei Flucht vor Gewalt

Nicht erst in der „Flüchtlingskrise“ von 2015 und dem Krieg in der Ukraine 2022 ist die Gesamtzahl der Geflüchteten in den letzten beiden Jahrzehnten wieder kontinuierlich gestiegen, so dass im Jahre 2020 etwa 1 Prozent der Weltbevölkerung Geflüchtete waren. Die Zahl der Flüchtlinge, die Staatsgrenzen überschritten, stieg allein im Zeitraum von 2010 bis 2019 von 10 auf über 20 Mio. (UNHCR 2020). Die meisten Geflüchteten verblieben allerdings in ihrem Herkunftsland. Laut Angaben des Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) gab es Ende 2019 etwa 50,8 Mio. intern Vertriebene. Davon waren ca. 45,7 Mio. Menschen in 61 Ländern durch Gewalt und Konflikte vertrieben und etwa 5,1 Mio. in 95 Ländern waren staatenintern auf der Flucht vor Naturkatastrophen (IDMC 2020).

Die meisten Geflüchteten verbleiben in den Herkunftsländern als Binnenvertriebene oder fliehen in die jeweiligen Nachbarländer. Dies bedeutet, dass 80 bis 90 Prozent aller Geflüchteten in den Ursprungsregionen verbleiben. Häufig tritt Flucht im Rahmen von Nationalstaatsbildung auf (state formation und nation-building), wird aber auch durch externe Interventionen, Bürgerkriege, Staatszerfall, gewaltsame staateninterne Konflikte mit Verfolgung bestimmter Gruppen und ökologischer Zerstörung getrieben. Die Verbreitung des europäischen Modells des Nationalstaats und die Instabilität von Staatsgewalt ist damit Teil des Kontextes sowohl staatsinterner als auch grenzüberschreitender Migration und Flucht. Es ist eine „Flucht vor Gewalt“, in Europa ab dem 16. Jahrhundert zuerst im Zusammenhang mit religiöser Verfolgung (z. B. Hugenotten) manifestierte und im 20. Jahrhundert mit der Oktoberrevolution 1917 und den folgenden Kriegen noch stärker als politische Verfolgung diskutiert wurde (Zolberg et al. 1989). Dieser Schwerpunkt auf Verfolgung als Asylgrund schlug sich auch in der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und dem New Yorker Protokoll (1967), das die Geltung der Konvention von Europa auf die Welt erweiterte, nieder.

Es ist offensichtlich, dass die Ausbreitung des Nationalstaatsmodells über Europa hinaus oft einhergeht mit externer Intervention der ehemaligen Imperial- bzw. Kolonialmächte in die neuen Staaten, die im Gefolge der Dekolonisierung zumeist ab Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden sind. Die Staaten, aus denen in den letzten Jahren die meisten Flüchtlinge hervorgingen, sind solche, in denen kein effektives staatliches Gewaltmonopol herrscht und externe Interventionen erfolgt sind. Dazu gehören Länder wie Afghanistan, Südsudan, Eritrea, Syrien und Somalia (Global Peace Index 2021). Wie die Kriege in der Nachfolge von Jugoslawien in den 1990er-Jahren und das jüngste Beispiel der massiven Flucht aus der Ukraine im Jahre 2022 belegen, ist auch Europa von Flucht im Rahmen von militärischer Gewalt geprägt. Ungleichgewichte zwischen Staaten finden sich also nicht nur im Feld der Wirtschaft, die sich etwa in Einkommensungleichheiten widerspiegeln. Vielmehr ist auch das politische Feld davon bestimmt. Dies bedeutet, dass Staatsangehörigkeit und damit Rechtsstatus als Merkmal der Verschiedenheit sowohl für materielle Ungleichheiten als auch für körperliche Sicherheit eine wichtige Rolle spielt. Es geht also um einen sicheren Schutzstatus für von Gewalt Betroffene.

Gerade im Hinblick auf Flüchtlinge wird das liberale Paradox besonders deutlich sichtbar (vgl. Hollifield 1992). Es besteht im Spannungsverhältnis von Menschenrechten einerseits und einem souverän handelnden Nationalstaat andererseits. Insbesondere liberaldemokratisch verfasste Staaten können zwar souverän die Zulassung zum Territorium kontrollieren, sind aber im Prinzip bei Fragen der Zulassung von Migrant:innen und Flüchtlingen und vor allem der Rechte schon anwesender Migrant:innen durch internationale Verträge,

Diskurse und nationalstaatliche Verfassungen menschenrechtlich gebunden. Es gibt zwar kein Recht auf Asyl oder Einwanderung. Haben es Menschen erst einmal an die Grenze des möglicherweise aufnehmenden Nationalstaats geschafft beziehungsweise befinden sie sich schon im Territorium liberal-demokratischer Staaten, so sind diese gehalten, bestimmte menschenrechtliche Normen zu beachten. Bei Flüchtlingen gilt das Verbot des Refoulement (Kapitel 7). Auch für Migrant:innen ohne Papiere gilt zumindest ein Anspruch auf medizinische Notfallversorgung – auch wenn das Menschenrecht auf medizinische Versorgung etwa in Deutschland bisher nicht weiter umgesetzt ist und darüber hinaus die Weitergabe von Daten an Ausländerbehörden wiederum die Ausweisung bedeuten kann.

Die Ausweitung von Menschenrechten auf Migranten steht prinzipiell im Widerspruch zu den Bemühungen in den Zielländern, territoriale und vor allem sozio-kulturelle Grenzen zum Erhalt einer imaginierten und dabei national und kulturell homogen gedachten Gemeinschaft zu schaffen. Aus nationalstaatlicher Sicht gibt es ein klares innen und außen. Grenzen sind keine Übergangszonen, wie etwa noch in der frühen Neuzeit in Europa, sondern harte Markierungen. So werden Flüchtlinge als eine Herausforderung oder gar Bedrohung von außen wahrgenommen. Migration ist insbesondere aus der Sicht einer ethnisch als homogen vorgestellten Nation stark zu begrenzen, weil ansonsten spezifische kulturelle Lebensstile oder gar die Demokratie an sich über den Import autoritärer Vorstellungen gefährdet sein könnten. Insofern ist Migration und Flucht ein Verteilungsproblem, das nationalstaatlich oder auf anderer Ebene wie zum Beispiel in Städten oder Nachbarschaften einzuhegen ist: Nur eine relativ strikte Kontrolle von Grenzen sichert in dieser Perspektive die kulturelle Lebensweise, den ökonomischen Lebensstandard und die politische Souveränität und damit das Recht auf Selbstbestimmung eines Staatsvolkes (Walzer 1983). In politischer Hinsicht ist daher das liberale Paradox gleichzeitig ein Demokratieparadox: Der Staat garantiert die Gleichheit aller Bürger:innen in seinem Territorium. Gleichzeitig schließt er Fremde aus, für die das Versprechen der Gleichheit nicht gilt (vgl. Kapitel 8).

Die Meta-Norm Gleichheit in demokratischen politischen Systemen treibt die Aufdeckung und Skandalisierung von Ungleichheiten voran. Die Normen von Gleichheit stehen teilweise in direktem Widerspruch zu den verbreiteten Formen der Naturalisierung und damit der Rechtfertigung von Ungleichheiten. Darauf verweist beispielsweise das Menschenrecht auf Suche nach Schutz vor Gewalt und Verfolgung, das nicht nur durch rechtliche Einreisebeschränkungen in Immigrationsländern, sondern auch durch die Kategorisierung von manchen Geflüchteten als „Scheinasylanten“ oder „Wirtschaftsflüchtlinge“ stark eingeschränkt wird. Beim Widerstand gegen die Ausweitung der Menschenrechte von Flüchtlingen und Migrant:innen handelt es sich häufig um einen Prozess der Kulturalisierung von Migration,

das heißt, die Behauptung, dass es sich bei Migrant:innen und länger Ansässigen um kulturell homogene Blöcke handeln würde. Bei Wahrnehmung der Bedrohung durch Migration kann noch weitergehender von Versicherheitlichung gesprochen werden, indem etwa Migrationskontrollen in die Transit- und Herkunftsländer selbst verlagert und um Schutz nachsuchende Migranten als „illegal“ bezeichnet werden. Es verwundert daher nicht, dass sich spiegelbildlich Prozesse der Kulturalisierung auch in den Selbstbeschreibungen mancher Migrante:innenorganisationen finden, in denen wiederum die Mehrheitsgesellschaft als homogener Block gesehen wird.

Flucht und Gewalt betreffen nicht nur die Zulassung von Migrant:innen und Flüchtlingen. Es geht auch um ihr Ankommen und ihre Niederlassung (vgl. Kapitel 3). Dabei ist es wenig hilfreich, Migration nur als Bewegung von einem Ort zu einem anderen mit Niederlassung zu konzipieren. Vielmehr sind es die Verbindungen von Migrant:innen und Flüchtlingen über Staatsgrenzen hinweg, die Mobilität prägen. So gibt es beispielsweise Familien, die Haushalte im Herkunfts- und Zielland und darüber hinaus unterhalten. Viele Flüchtlinge haben enge Verwandte im Ausland. Diese Verhältnisse gilt es, bei ganz verschiedenen Fragen, wie der Bewältigung von Traumata aufgrund von Gewalterfahrungen (Kapitel 10) und bei der Familienzusammenführung, zu berücksichtigen. Noch weitergehend impliziert Integration beziehungsweise Inklusion ein System kommunizierender Röhren. Gerade im Rahmen der freiwilligen Repatriierung, aber auch der erzwungenen Abschiebung von Flüchtlingen aus Europa zurück in die Herkunftsländer, stellt ihre dortige Reintegration eine beträchtliche Herausforderung dar. Die Reintegration der abgeschobenen Schutzsuchenden in den Herkunftsländern ist auf politischer Ebene bisher ungeklärt.

Ausblick 3: Die transnationalisierte als neue soziale Frage?

Derzeit gewinnen Ansätze an Bedeutung, die Migration als gesamtgesellschaftliches Phänomen begreifen und die Thematik vom Rand in die Mitte von öffentlichen Debatten stellen. Das trifft etwa auf Positionen wie „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“, aber auch „Post-Migration“, „Einwanderungsgesellschaft“ oder „Migrationsgesellschaft“ zu. Zu den Fragen um sozio-ökonomische Ungleichheiten zwischen Migrant:innen und schon länger Ansässigen und unter diesen Kategorien mischen sich auch immer Konflikte um Zugehörigkeit und Kultur. Moderne Gesellschaften sind kulturell vielfältig, Migration verleiht zusätzlichen Schub. So ist zwar Migration bei weitem nicht die Hauptursache für ein Anwachsen kultureller Pluralität im Hinblick auf Sprachen, ethnischen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen oder Religionen in den Zielregionen. Wohl aber trägt Migration dazu bei. Daher stellt sich die Herausforde-

rung, wie Zusammenleben organisiert wird, ohne in identitär exklusive Bereiche auszufransen. Ungleichheiten finden sich sowohl im Bereich der Teilhabe an materiellen Gütern, aber auch bezüglich der Anerkennung kultureller Praktiken, zum Beispiel im religiösen Feld.

Migration wirft in zweierlei Hinsicht die transnationalisierte soziale Frage auf. Die soziale Frage bedeutet, dass Ungleichheiten Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden. Erstens ist es eine grenzübergreifende soziale Frage. Im Hinblick auf Kommunikation, Transport und Produktion ist die heutige Gesellschaft eine Weltgesellschaft. Die Probleme, auch in Bereichen wie Migration, sind zwar grenzübergreifend oder gar global, die Bearbeitung aber findet häufig auf mehreren Ebenen statt. Zentral werden diese sowohl auf internationaler, nationaler als auch lokaler Ebene und in sozialen Räumen zwischen Staaten etwa durch Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Organisationen von Migrant:innen bearbeitet. Politische Entscheidungen und verbindliche rechtliche Regulierungen sind zumeist nationalstaatlich eingeleitete Prozesse. Insbesondere Nationalstaaten fungieren sowohl in der Sozialpolitik als auch in der Migrationspolitik als relativ autonome Einheiten, auch wenn sie teilweise staatliche Autorität an supranationale Institutionen delegieren, so etwa im Hinblick auf inraeuropäische Migration an die Europäische Union (EU) oder in Westafrika an die Westafrikanische Wirtschaftsunion (ECOWAS). Nicht vergessen werden sollte selbstverständlich, dass sich Staaten in ausgewählten Politikbereichen durch die Ratifizierung von Konventionen zur Einhaltung bestimmter Normen verpflichten, so etwa im Politikfeld Flucht und Asyl in Form der Genfer Flüchtlingskonvention. Zweitens ist die soziale Frage dadurch transnationalisiert, dass Migrant:innen und ihre Organisationen aktiv über Grenzen hinweg engagiert sind, etwa finanzielle Rücküberweisungen, die Armut lindern können oder Ausgaben für Bildung und Gesundheit abdecken.

Zweitens weist das Konzept transnationalisierte soziale Frage auf die Tendenz hin, dass Migration ins Zentrum politischer Debatten um soziale Ungleichheiten rückt. Diese Entwicklung wird im Wohlfahrtsparadox deutlich. Das Wohlfahrtsparadox wird an der Spannung zwischen der Liberalisierung von Märkten im Wettbewerbsstaat einerseits und der Regulierung der aus Arbeitsprozessen resultierenden Risiken im Wohlfahrtsstaat andererseits sichtbar. Marktliberalisierung im Wettbewerbsstaat und wirtschaftliche Offenheit in Bezug auf Immigration und Kapitaltransfer im Besonderen stehen in einem Spannungsverhältnis zur politischen Schließung gegenüber Migrant:innen im Wohlfahrtsstaat. Eine vollständige Öffnung der Grenzen von Wohlfahrtsstaaten würde gemäß dieser Perspektive z. B. aufgrund eines höheren Angebots an migrantischen Arbeitskräften die Organisation von Kapital und Arbeit in Arbeitgeber:innenverbände und Gewerkschaften beeinträchtigen: Bei einer ausreichend hohen Anzahl an ›willigen‹ Arbeitskräften hätten beispielsweise Arbeitgeber:innen kaum Anreize,

einem Unternehmensverband beizutreten, um mit Gewerkschaften zu verhandeln. Das Wohlfahrtsparadox beschreibt somit einen Zielkonflikt zwischen der Öffnung von Grenzen für ökonomische Produkte einerseits und der politischen Öffnung von Grenzen für Menschen (Kapitel 4).

Zusätzlich zum Wohlfahrtsparadox, das den politisch-ökonomischen Rahmen der Konflikte um Migration bildet, spielt auch das liberale Paradox (s. o.) eine grundlegende Rolle für das Verständnis von sozialen Ungleichheiten beziehungsweise Exklusionen in Prozessen der Migration. Das liberale Paradox beschreibt das Spannungsverhältnis zwischen der Revolution der (Menschen-)Rechte seit den 1960er-Jahren im Rechtsstaat einerseits und nationaler Staatlichkeit im Sinne einer Forderung nach homogener Nationalkultur im Nationalstaat andererseits. Es lenkt damit den Blick auf die Konflikte zwischen kultureller Pluralität und Vorstellungen einer homogenen nationalen Identität. Letztere bewirken die Exklusion von Nicht-Angehörigen wie Ausländern und Staatenlosen. Damit kommt Staatsangehörigkeit eine zentrale Rolle als Ressource für Lebensbedingungen von Menschen zu. In globaler Perspektive ist es beispielsweise im Unterschied zum Ende des 19. Jahrhunderts am Anfang des 21. Jahrhunderts nicht mehr soziale Klasse, welche am stärksten zur Erklärung von Ungleichheiten beiträgt, etwa im Hinblick auf Einkommen, sondern der Ort der Geburt beziehungsweise der Wohnort und damit Staatsangehörigkeit. Migration (exit) erscheint dann als realistische Antwort und eben nicht Widerspruch (voice), der sich im 19. Jahrhundert unter anderem in klassenförmiger politischer Organisation ausdrückte. Obwohl Klasse schon immer mit einer Vielzahl anderer Merkmale der Differenz interagierte, nicht zuletzt von kulturellen Konflikten rund um Ethnizität, Religion und Sprache, sind es diese kulturellen Differenzen und unterschiedliche Wertigkeiten von Staatsangehörigkeiten (zum Beispiel die Anzahl der visabefreiten Ziele), die in den letzten Jahrzehnten für soziale Positionen und Lebensverhältnisse, aber auch für politische Auseinandersetzungen, wichtiger geworden sind. Damit ist Migration auch ein strategisches Forschungs- und Politikfeld für globale Ungleichheiten und damit Teil einer transnationalisierten sozialen Frage, die durch die Spannungsfelder wie das Wohlfahrtsparadox und das liberale Paradox beschrieben werden können. Es ist also nicht erst das Aufkommen des Rechtspopulismus, welches die sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Spannungslinien des Wohlfahrtsparadoxes und des liberalen Paradoxes sichtbar macht. Auch wenn rechtspopulistische und rechtsnationale Politik stark zur Kulturalisierung und Versicherheitlichung von Migrationspolitik beiträgt, so sind es doch grundlegende institutionelle Logiken verschiedener Formen von Staatlichkeit, die Migration als transnationalisierte soziale Frage konturieren.

Mögliche politische Koalitionen im Bereich Migration verlaufen quer zu Rechts-Links Schemata. Insgesamt favorisieren die Logiken des Wettbewerbsstaats und des pluralistischen Rechtsstaats eher tolerante beziehungsweise expansive Immigrationspolitiken. Dabei ist zu beachten, dass diese beiden Prinzipien nicht unbedingt miteinander einhergehen beziehungsweise von den gleichen politischen Akteuren vorgebracht werden. Demgegenüber legen die Funktionsweisen des Wohlfahrtsstaats und des Nationalstaats – wiederum auch aus verschiedenen Gründen – eine restriktivere Immigrationspolitik nahe. Aus wohlfahrtsstaatlicher Sicht geht es primär um soziale Schutzrechte, aus nationaler Sicht um das Verfolgen eines Ideals der kulturellen Homogenität. Dabei ist der Wohlfahrtsstaat ambivalent, indem zwar eine restriktive Zugangspolitik zum Territorium vorherrscht, aber aus Gründen der Vermeidung von Wettbewerb gleiche soziale Rechte für alle Beschäftigten gelten sollen. Verfechter:innen von wettbewerbsstaatlichen Positionen koalieren aufgrund anderer Unterschiede nicht unbedingt mit Anhänger:innen multikultureller Prinzipien. Und Befürworter:innen des Wohlfahrtsstaats machen sich nicht unbedingt mit radikalen Positionen der Exklusion von schon ansässigen Migrant:innen gemein.

Ausblick 4: Massenmigration aufgrund von Klimawandel?

Klimawandel und Umweltzerstörung werden in akademischen und öffentlichen Debatten häufig als Treiber von Migration und Zwangsmigration diskutiert. Alarmistische Szenarien treiben die Diskussionen an. Schätzungen verweisen auf Zahlen zwischen 200 und 700 Mio. „Umweltflüchtlingen“ (Myers und Kent 1995) oder „Klimaflüchtlingen“ (Christian Aid 2007), die in den nächsten Jahrzehnten in Ländern des globalen Südens vertrieben würden und in den globalen Norden wandern könnten. Tatsächlich verweisen die verfügbaren Daten auf einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der staateninternen Migrationsströme und Naturkatastrophen, dem Maß an Überfischung, Verlust an Biodiversität, Ausbreitung von Wüsten, Wasserknappheit, Bodenversalzung, Abholzung, Luftverschmutzung und Bodenerosion (IDMC 2020). Zivile Gewaltausbrüche sind beispielsweise eng mit Variationen in der El Niño Southern Oscillation verknüpft. Die Wahrscheinlichkeit für den Ausbruch eines gewaltsamen Konfliktes verdoppelt sich in El Niño Jahren im Vergleich zu La Niña Jahren (Hsiang et al. 2011). In diesem Zusammenhang wird die Frage der Kategorisierung und damit der Partizipation im Rahmen von Klimazerstörung relevant: Es ist ein Konflikt darüber entbrannt, ob erzwungene Migration durch Klimawandel einen Asylgrund darstellt. Eine Position besagt, dass eine neue rechtliche Kategorie „Klimaflüchtlinge“ der Verantwortung nachkommen würde, welche gerade europäische Staaten durch einen in historischer Sicht sehr hohen

CO₂ Ausstoß hätten (Bierman und Boas 2008). Eine Kritik daran lautet, dass damit die ohnehin geringe Bereitschaft der Zielländer zur Aufnahme von Flüchtlingen noch weiter sinken würde.

Allerdings lässt sich keine lineare Korrelation zwischen Umweltzerstörung bzw. Klimawandel und Migration feststellen. Es ist unklar, wann das Klimasystem bestimmte Kippunkte erreichen wird, ab dem grenzüberschreitende Massenmigration aufgrund von Umweltzerstörungen noch wahrscheinlicher werden wird (Chi Xu 2020). Hinzu kommt, dass sich in vielen Fällen Umweltzerstörung und gewaltsame Verfolgung als Treiber von Flucht und Migration überlappen. Migration und Flucht sind in der Regel multikausale Prozesse, wobei sich verschlechternde Umweltbedingungen mit ökonomischen Krisen, Erfahrungen von Gewalt und Perspektivlosigkeit interagieren (McLeman et al. 2016).

Die erste Generation der Forschung über Klimawandel und Migration unterschätzte die Anpassungsfähigkeit von Menschen im Angesicht von ökologischem Wandel. Sie leitete aus Umweltzerstörung eine erhöhte Migrationsquote ab, ohne hingegen die Handlungsmöglichkeiten von Personen, Gruppen und Organisationen genügend zu berücksichtigen. Die zweite Generation der Forschung fokussierte dementsprechend auf eine bestimmte Form von Handeln beziehungsweise Partizipation, nämlich Migrant:innen, die sich erfolgreich an den Klimawandel anpassen. An dieser Stelle wurde in den letzten Jahren das Konzept Resilienz bemüht, um Migration als aktive Anpassungsstrategie zu verstehen. Jedoch ging diese Perspektive oft einher mit einer reduktionistischen Version von Anpassung und Mobilität, indem sie vorausschauend handelnde Migrant:innen vorschnell als Lösung für die Anpassung an Klimawandel und Umweltzerstörung präsentierte. So wurde zum Beispiel darauf verwiesen, dass Personen und Gruppen, die Migration als Adaptationsstrategie wählten, wichtig für finanzielle Rücküberweisungen und damit für die (Um-)Verteilung materieller Ressourcen seien (vgl. Kaczan und Orgill-Meyer 2020). Diese Perspektive greift letztlich ebenfalls zu kurz, falls ein Fokus auf Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen dazu führen sollte, Staaten aus ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl zu entlassen.

Über ökonomische und politische Aspekte hinaus ergeben sich für die Adaptation an den Klimawandel auch Fragen der sozio-kulturellen Anerkennung. Dies wird vor allem bei Umsiedlungen sichtbar. Unter Umständen wird die Vulnerabilität der betroffenen Gruppen dadurch noch höher, weil den komplexen Zusammenhängen von Lebensführung, sozialen Praktiken und sozialen Kosten wenig Beachtung geschenkt wird. Dabei geht es beispielsweise um kulturell adäquates Wohnen und das Gedenken an die Vorfahren. Diese Aspekte und damit verbundene Konflikte mit den aufnehmenden Gruppen traten schon vermehrt bei

Umsiedlungen auf, so etwa von den Carterets Islands nach Bougainville in Papua-Neuguinea (Böge 2013).

Insgesamt wird überdeutlich, dass sich die Gefahren der Klimazerstörung wie z. B. Dürre, Bodenerosion, Überschwemmungen und Verschmutzung und die damit einsetzenden Wanderungen von Mauern und Grenzzäunen, auch von smart borders auf Dauer nicht aufhalten lassen. Auch das Versprechen des „zurück“ in die goldenen Zeiten der trentes glorieuses der Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg in Westeuropa, in denen vor allem die Mittelschicht eine gesicherte Zukunft für sich und ihre Kinder sah, lenkt von den anstehenden Herausforderungen ab. Dieses Versprechen geht gerade aus rechtspopulistischer Warte einher mit der Behauptung, dass Abschottung durch geschlossene Grenzen gleichzusetzen ist mit Kontrolle über „soziale Probleme“ wie Altersarmut. Insofern fungieren Migrant:innen und Geflüchtete als Projektionsfläche für zentrale Übel dieser Welt.

Reduziert Digitalisierung Migration?

Schon die transnationalisierte soziale Frage deutet darauf hin, dass Arbeit immer wieder mobilisiert wird. Darauf verweisen auch die Folgen digitaler Mobilität. Verschiedene Bereiche von Migration, so etwa Grenzkontrolle, erhalten durch Digitalisierung eine neue Qualität, so etwa smart borders. Gemeinsam haben diese Bereiche, dass es immer um Kontrolle von Menschen(gruppen) geht. Digitalisierung ist auch von Interesse, weil es auf den ersten Blick durch Praktiken wie home office Migration entschleunigen und reduzieren könnte. Fundamentale stellt sich die Frage nach Gewinner:innen und Verlierer:innen des „digitalen Kapitalismus“ (Staab 2019).

Deutlich werden derart grundsätzliche Fragen an die Arbeitswelt. Als Beispiel mag eine Arbeiterin in einem indischen Callcenter gelten, die im Kundenservice für eine US-amerikanische Staubsaugerfirma beschäftigt ist. Hier findet keine physische Mobilität statt, sondern „digital migration“ (Aneesh 2006). Das wirft die Frage auf, auf welcher Rechtsgrundlage Arbeit reguliert wird – des Auftragslandes oder des Landes, in dem die Dienste erbracht werden. Auf den ersten Blick erscheint es so, dass hier Software und nicht das Recht nationaler Staaten für Arbeitsbedingungen entscheidend ist, also eine Art *ius algorithmi* (Cheney-Lippold 2017).

Die Auslagerung von Produktion und Dienstleistungen in andere Gebiete, zum Beispiel von Deutschland nach Rumänien oder die Slowakei, substituiert für Migration. Diese Auslage-

rungen sind aber immer eingebettet in ein vielfältiges Migrationsgeschehen. Nicht nur Auslagerung findet statt, sondern auch physische Migration, die durch digital verfügbare Informationen begleitet wird. So lebt etwa ein Viertel der rumänischen Bevölkerung im Ausland. Wird durch die Auslagerung von Produktion und Dienstleistungen von Deutschland in die Slowakei geographische Mobilität hinfällig? Oder ermöglicht sie diese in manchen Fällen sogar, weil es jetzt nicht mehr wichtig ist, von welchem Land oder Ort heraus die Arbeit verrichtet wird?

Digitalisierung verändert nicht nur die Organisation von Arbeit, sondern auch die Muster von Migration und Mobilität, Raum wird nicht weniger wichtig, wird aber rekonfiguriert, zum Beispiel durch Verschmelzen von Produktion und Reproduktion zuhause (crowdwork) oder Bringdienste im urbanen Raum. Beides sind Formen der „Gig Economy“, die für viele der dabei Beschäftigten prekäre Arbeit unter flexibelsten Bedingungen bedeutet (Bojadžijev 2017). Grenzen zwischen den Sphären der Produktion und Konsumtion verschwinden, verändern sich. Durch Prosumption verschmelzen Arbeit und Alltag, Beschäftigung und Konsum, vor allem zuhause. So ist etwa crowdwork nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Die Beschäftigten bleiben an ihrem Wohnort. Der Bezug zu räumlicher Migration ist etwa bei Last mile in service delivery sichtbar, also zum Beispiel Bringdienste, die an spezifische Orte gebunden sind. Derartige Plattformarbeit ist vorwiegend auch migrantische Arbeit und entspricht der bekannten Charakterisierung von „3D: dirty, dangerous, difficult“ – voll mit Gesundheitsrisiken, vor allem in Zeiten der Pandemie.

Über die Arbeitswelt hinaus durchdringt Digitalisierung alle Lebensbereiche, so etwa bei Grenzkontrollen. Dieser Fall zeigt, wie sich Staaten in den letzten Jahrzehnten an veränderte Bedingungen von räumlicher Migration angepasst haben (Mau 2021). Mindestens drei Typen von Grenzkontrolle können unterschieden werden: Erstens gibt es sichtbare Hinweise auf staatliche Kontrollräume durch Grenzwälle und Zäune. Damit werden insbesondere die Diskontinuität sozialer Verhältnisse zwischen reicheren und ärmeren Ländern signalisiert, etwa an der Grenze zwischen Mexiko und USA oder in den spanischen Enklaven Melilla und Ceuta in Nordafrika (Vallet 2021). Zweitens existiert eine Externalisierung von Grenzkontrolle weg von den Zielländern hinein in die Herkunfts- und Transitländer. Dies bedeutet letztendlich, dass Migrant:innen häufig gar nicht ihre gewählten Zielländer erreichen, sondern in Transitländern stranden. Damit wird das liberale Paradox teilweise umgangen. Diese Strategie wurde besonders von der Europäischen Union (EU) verfolgt, häufig im Austausch von Mitteln der Entwicklungskooperation mit der Übernahme von Kontrollfunktionen durch diese Herkunfts- und Transitländer. Die Herkunftsländer betreiben in diesem Rahmen eine Art Migrationsdiplomatie, um auch einen Benefit zu erzielen – und sei es der Export von politischen

Oppositionellen. Und drittens werden durch und an smart borders biometrische Daten über mobile Personen allgemein und Migrant:innen im Speziellen gesammelt. Insbesondere diese dritte Form basiert auf digitalisierbaren Daten, etwa auf der Plattform EURODAC, einem elektronischen Identifizierungssystem, mit dem die Fingerabdruckdaten aller Asylbewerber:innen EU-weit abgeglichen werden können. Gleichzeitig nutzen auch Migrant:innen digitale Instrumente, um Grenzen und vor allem Routen zu navigieren.

Nullius in verba: Neue Zugänge zu Migration und Flucht

Wenn die Beobachtung, wir alle seien Menschen mit Migrationshintergrund, plausibel ist und gar von einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund gesprochen werden kann, dann hat dies Folgen für die Diskussion kontroverser Fragen wie Mobilität über Grenzen hinweg und die Schaffung einer pluralisierten sozialen Ordnung sowohl durch und mit Migrant:innen als auch schon länger Ansässigen. In der Regel wird Migration aus nationalstaatlicher Sicht als eine Herausforderung für staatliche Grenzen gedacht. Eine andere Sichtweise konzipiert Migration und Flucht im Rahmen der Verbindungen, die über staatliche Grenzen hinweg existieren, so zum Beispiel in transnationalen sozialen Räumen, die durch Familien, Organisationen, religiösen Gemeinschaften und auch durch staatliche, internationale und supranationale Akteure wie die EU geprägt sind. Dies bedeutet, dass Migration und Flucht nicht nur oder primär aus staatlicher Sicht, sondern auch aus der von Migrant:innen und anderen beteiligten Akteuren wie deren Familien und zivilgesellschaftlichen Organisationen gedacht werden. Daraus ergeben sich zwei Fragenkomplexe.

Erstens wirft die Beobachtung Fragen an eine Politik relativ geschlossener beziehungsweise offener Grenzen auf. Ein zentrales Argument lautet, dass es das Recht jedes souveränen Staates sei, selbst zu bestimmen, wer Mitglied werden darf. Eine solche Behauptung setzt voraus, dass die jeweiligen Staatsangehörigen in legitimer Weise das Territorium, auf dem sie wohnen, auch exklusiv besitzen (Di Cesare 2021). Wenn aber alle Menschen von Migrant:innen abstammen, dann stellt sich die Frage danach, auf welcher Grundlage dieser Besitzanspruch beziehungsweise die Eigentumsrechte an das jeweilige Territorium ruhen. Es ist damit eine den normativen Argumenten für und wider die Öffnung oder die Schließung von Staatsgrenzen vorgelagerte Frage. In dem Falle, dass sich aufgrund der migratorischen Besiedlung die Eigentumsrechte an Boden nicht aufrechterhalten ließen, würde Exklusion von Nicht-Zugehörigen – Ausländer:innen – brüchig. Die Beantwortung dieser Frage hat Implikationen für das im liberalen Paradox formulierte Spannungsverhältnis von staatlicher Souveränität auf der einen und menschenrechtlicher Ansprüche von Migrant:innen auf der

anderen Seite. Schließlich ist zwar Auswanderung aus einem Staat ein Menschenrecht. Es gibt aber kein Menschenrecht, in einem anderen Staat aufgenommen zu werden. Es kommt bei der Aufnahme von Migrant:innen und Flüchtlingen also darauf an, worauf im Hinblick auf staatliche Souveränität das Recht auf Selbstbestimmung eines Volks, die Bewahrung kultureller Eigenheiten einschließlich nationaler Homogenität und der Exklusivanspruch an Territorium gründen.

Zweitens stellt sich im Hinblick auf das Ankommen von Migrant:innen und das Zusammenleben in kulturell pluralistischen Gesellschaften die Frage, welche Normen als für alle gesetzt gelten können und welche wiederum beim Zuzug von neuen Mitgliedern verhandelbar sind. Dahinter steht die Frage, ob politische Gemeinwesen in liberal-demokratischen Staaten im Unterschied zu älteren Formen der Organisation von Verschiedenheit, wie etwa dem osmanischen Millet-System, auf „gute“ Staatsangehörige angewiesen sind. Gesellschaften mit Migrationshintergrund, die politisch-rechtlich als liberal-demokratische Systeme verfasst sind, verlangen von Migrant:innen ein aktives Bekenntnis zur demokratischen Staatsform. Dies kommt etwa in den Anforderungen bei Einbürgerung zum Ausdruck. Auch an diesem Punkt scheint die Spannung von staatlicher Souveränität und Menschenrechten durch. Dabei kommt aber hinzu, dass es gerade Staaten sind, die nicht nur ein Hindernis für die Umsetzung von Menschenrechten bilden, sondern als Rechtsstaaten auch für deren Umsetzung sorgen können.

Insgesamt setzen viele der bisherigen Überlegungen die Existenz des Nationalstaats als einer einheitlichen politischen Autorität voraus. Dieser Einheit wird das legitime Recht zugesprochen, über Aufnahme, Ankommen und Mitgliedschaft zu entscheiden. Dabei hat Hannah Arendt in ihrem Essay „Wir Flüchtlinge“ angesichts der Rechtlosigkeit am Beispiel der Staatenlosigkeit von Migrant:innen bereits in den 1940er Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass in einem System von Nationalstaaten die Koordinaten des normativen und politischen Bezugssystems zur Bearbeitung dessen, was heute „Flüchtlingskrise“ genannt wird, unscharf sind (Arendt 2018). Besonders deutlich wird Ausschluss beziehungsweise Exklusion bei Staatenlosen. Immer wieder neu zu bestimmen sind daher das Verhältnis von Einschluss und Ausschluss, die Art und Verfassung der politischen Einheit, in die inkludiert oder aus der exkludiert werden soll und nicht zuletzt die Vorstellung und Ausgestaltung von sozio-politischer Zugehörigkeit.

Literatur

- Aneesh, A. 2006. *Virtual Migration. The Programming of Migration*. Durham, NC: Duke University Press.
- Arendt, Hannah. 2018. *Wir Flüchtlinge*. Aus dem Englischen übersetzt von Elke Geisel. Stuttgart: Reclam. Originalfassung: *We Refugees*. *Menorah Journal*, 1943.
- Bierman, Frank and Boas, Ingrid. 2008. *Protecting Climate Refugees: The Case for a Global Protocol*. *Environment: Science and Policy for Sustainable Development* (November–December): 9–16.
- Böge, Volker. 2013. *Challenges and Pitfalls of Resettlement: Pacific Experiences*, S. 165–182 in Thomas Faist und Jeanette Schade (Hg.). *Disentangling Migration and Climate Change*. Dordrecht: Springer.
- Bojadžijev, Manuela. 2017. *Digitale Migration*, in Timon Beyes, Jörg Metelmann und Claus Pias (Hg.) *Nach der Revolution: Ein Brevier digitaler Kulturen*. Berlin: Tempus Corporate.
- Castles, Stephen, Hein de Haas und Mark Miller. 2014. *The Age of Migration—International Population Movements in the Modern World*. 5th edn. Basingstoke and New York: Palgrave Macmillan.
- Cheney-Lippold, John. 2016. *We Are Data: Algorithms and the Making of Our Digital Selves*. New York: New York University Press. New York: New York University Press.
- Chi Xu, Timothy A. Kohler, Timothy M. Lenton, Jens-Christian Svenning und Marten Scheffer. 2020. *Future of the human climate niche*. *PNAS* 117(21): 11350–11355.
- Christian Aid 2007. *Human Tide: The Real Migration Crisis*. A Christian Aid Report. London: Christian Aid.
- Cresswell, Tim. 2006. *On the Move: Mobility in the Modern Western World*. London: Routledge.
- Di Cesare, Donatella. 2021. *Philosophie der Migration*. Aus dem Italienischen von Daniel Creutz. Berlin: Matthes & Seitz.
- Faist, Thomas. 2019. *The Transnationalized Social Question. Migration and the Politics of Social Inequalities in the Twenty-First Century*. Oxford: Oxford University Press.
- Giddens, Anthony. 1991. *Modernity and Self-Identity: Self and Society in the Late Modern Age*. Cambridge: Polity Press.
- Global Peace Index. 2021. *Measuring Peace in a Complex World*. Sydney: Institute for Economics and Peace.
- Hatton, Timothy und Jeffrey G. Williamson. 1998. *The Age of Mass Migration: Causes and Economic Impacts*. Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press.
- Hollifield, James F. 1992. *Immigrants, Markets and States: The Political Economy of Postwar Europe*. Cambridge, MA: Harvard University Press
- Hsiang, Solomon M., Kyle C. Meng und Mark A. Crane. 2011. *Civil Conflicts are Associated with the Global Climate*. *Nature* 476: 438–441.
- IDMC (Internal Displacement Monitoring Centre). 2020. *Global Report on Internal Displacement 2020*. <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2020/>
- IOM (International Organization for Migration). 2022. *World Migration Report 2022*. Genf: IOM.
- Kaczan, David J. und Jennifer Orgill-Meyer. 2020. *The impact of climate change on migration: a synthesis of recent empirical insights*. *Climatic Change* 158(3): 281-300.
- Korzeniewicz, Roberto P. und Thomas P. Moran. 2009. *Unveiling Inequality: A World-Historical Perspective*. New York: Russell Sage Foundation.

- McLeman, Robert, Jeanette Schade und Thomas Faist (Hg.). 2016. *Environmental Migration and Social Inequalities*. Dordrecht: Springer.
- Marx, Karl und Friedrich Engels. 2018 [1848]. *Manifest der Kommunistischen Partei*. Stuttgart: Reclam.
- Mau, Steffen. 2021. *Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- Milanovic, Branko. 2016. *Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Moore, Richard. 2013. Social learning and teaching in chimpanzees. *Biology & Philosophy* 28: 879–901.
- Myers, Norman und Jennifer Kent. 1995. *Environmental Exodus, an Emergent Crisis in the Global Arena*. Washington, DC: Climate Institute.
- Piketty, Thomas. 2014. *Capital in the Twenty-First Century*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Staab, Philipp. 2019. *Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*. Berlin: Suhrkamp.
- UNDESA. 2021. *International Migration Report 2020: Highlights*. New York: United Nations Department of Economic and Social Affairs (UNDESA).
- UNHCR (United Nations High Commissioner on Refugees). 2020. *Global Trends. Forced Displacement in 2019*. Copenhagen: UNHCR.
- Urry, John (2000) *Sociology Beyond Societies: Mobilities for the Twenty-First Century*. London: Routledge.
- Vallet, Élisabeth. 2021. State of Border Walls in a Globalized World. In: Élisabeth Vallet und Andréanne Bissonnette (Hg.) *Bordes and Border Walls. In-Security, Symbolism, Vulnerabilities*, S. 7-24. London: Routledge.
- Walzer, Michael. 1992. *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt a.M.: Campus. Aus dem Englischen von Hanne Herkommer.
- The World Bank Group. 2020. *Poverty and shared Prosperity: Reversals of fortune*. Washington, D.C.: International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank.
- Zolberg, Aristide R., Astri Suhrke und Sergio Aguayo. 1989. *Escape from Violence: Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*. New York: Cambridge University Press.